

# Gutachten zur Akkreditierung

der (Teil-)Studiengänge der Lehreinheit Anglistik

**English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik**

– Hauptfach Bachelor of Arts

**English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik**

– Nebenfach Bachelor of Arts

**British and North American Cultural Studies** – Master of Arts

**English Literatures and Literary Theory** – Master of Arts

**Englisch** – Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang

**Englisch** – Wissenschaftliches Fach Master of Education

**Englisch** – Erweiterungsfach (120 ECTS) Master of Education

**Philologische Fakultät**

Juli 2023

# Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen	1
1.1.	Beteiligte des Akkreditierungsverfahrens	1
1.2.	Kurzprofil der Studiengänge	2
1.3.	Verlauf des Akkreditierungsverfahrens	9
2.	Formale Kriterien	14
2.1.	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)	14
2.2.	Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)	16
2.3.	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)	17
2.4.	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)	19
2.5.	Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)	21
2.6.	Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)	25
3.	Fachlich-inhaltliche Kriterien	26
3.1.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)	26
3.2.	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)	29
3.3.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkkrVO)	36
3.4.	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung (§ 14 StAkkrVO)	37
3.5.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)	38
3.6.	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 i.V. mit § 10 StAkkrVO)	39
3.7.	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 i.V. mit § 9 StAkkrVO)	39
3.8.	Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)	40
4.	Auflagen	42
5.	Empfehlungen	43
6.	Übergreifende Empfehlungen an die Philologische Fakultät	44

7.	Empfehlung an die Hochschulleitung	46
8.	Akkreditierungsvorschlag an das Direktorium	47
9.	Anlagen	48
9.1.	Externe Expertisen	48

# 1. Allgemeine Informationen

## 1.1. Beteiligte des Akkreditierungsverfahrens

Gutachter\*innen des Internen Akkreditierungsausschusses (IAA)

- Marius Fröhle / Philosophische Fakultät (Sprecher des IAA)
- Robin Gundert / Fakultät für Chemie und Pharmazie
- Dr. Daniela Högerle / Fakultät für Mathematik und Physik
- Prof. Dr. Giovanni Maio / Medizinische Fakultät
- Prof. Dr. Jana Strahler / Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftliche Fakultät

Externe Gutachter\*innen aus Fachwissenschaft und Berufspraxis

- Prof. Dr. Michael Butter / Universität Tübingen
- Carolin Jürs / Humboldt-Universität Berlin
- Prof. Dr. Manfred Krug / Universität Bamberg
- Dr. Anne-Julie Maurer / Fraunhofer Institute for Photonic Microsystems, Dresden
- Prof. Dr. Jochen Petzold / Universität Regensburg
- Carina Spengler / Kreisgymnasium Neuenburg

Vertreter\*innen der Studiengänge

- Prof. Dr. Uta Reinöhl / Studiendekanin
- Dr. Gert Fehlner / Geschäftsführender akademischer Direktor
- Prof. Dr. Wolfgang Hochbruck / Nordamerikastudien
- Prof. Dr. Christian Mair / Englische Sprachwissenschaft
- JunProf. Dr. Eva von Contzen / Englische Literaturwissenschaft
- Dr. Rebecca Davies / Sprachkompetenz Englisch
- Sissy Bräuer / Studiengangkoordination
- Annette Ehinger / Gem. Kommission der Philologischen und Philosophischen Fakultät
- Laura Hauns / Studierende
- David Jornitz / Studierender

## Qualitätsmanagement und Akkreditierung

- Oliver Hafner
- Dr. Birgit Ahrens
- Katharina Gerhardt

## 1.2. Kurzprofil der Studiengänge

Fach	<i>English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik – Hauptfach</i>
Abschluss	Bachelor of Arts (B.A.)
Studienform	Vollzeit
Studententyp	Grundständig
Studienort	Freiburg
ECTS-Punkte	120 (180 im Bachelor of Arts)
Regelstudienzeit	6 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Englisches Seminar
Homepage	<a href="http://www.anglistik.uni-freiburg.de">www.anglistik.uni-freiburg.de</a>
Sprache(n)	Englisch
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Allgemeine Hochschulreife</li><li>• Aufnahmeprüfung (schriftlicher Test/gewichtete Abitureinzelnoten)</li></ul>
Profil	Der Kernbereich des Studiengangs English and American Studies ist das Studium der Sprache sowie der Literaturen und Kulturen der englischsprachigen Länder von den Anfängen bis zur Gegenwart. Die globale Präsenz des Englischen und der (historische) geopolitische Einfluss Großbritanniens und der USA führen dabei auch zu übergreifenden Fragestellungen, etwa nach der Rolle des Englischen und der englischsprachigen Länder in Prozessen der politischen, kulturellen und medialen Globalisierung. Das Studium umfasst drei Teilbereiche: (1) eine professionelle Sprachausbildung als Voraussetzung für das inhaltliche Studium,

	(2) die Sprachwissenschaft und (3) die Literatur- und Kulturwissenschaft.
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik – Nebenfach</i>
Abschluss	Bachelor of Arts (B.A.)
Studienform	Vollzeit
Studientyp	Grundständig
Studienort	Freiburg
ECTS-Punkte	40 (180 im Bachelor of Arts)
Regelstudienzeit	6 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Englisches Seminar
Homepage	<a href="http://www.anglistik.uni-freiburg.de">www.anglistik.uni-freiburg.de</a>
Sprache(n)	Englisch
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Hochschulreife</li> <li>• Aufnahmeprüfung (schriftlicher Test/gewichtete Abitureinzelnoten)</li> </ul>
Profil	<p>Der Studiengang English and American Studies beschäftigt sich mit der Forschung und Lehre der englischen Sprache und Literatur aller englischsprachigen Länder von den Anfängen bis zur Gegenwart unter Einbeziehung des jeweiligen historischen und soziokulturellen Kontextes. Dies umfasst die zwei großen Bereiche Literary Studies (Literaturwissenschaft) und Linguistics (Sprachwissenschaft). Zusätzlich werden die beiden kleineren Bereiche Landeskunde und Cultural Studies (Kulturwissenschaft) abgedeckt. Neben den wissenschaftlichen Bereichen des Studiums liegt es dem Englischen Seminar der Universität Freiburg am Herzen, eine anspruchsvolle Sprachausbildung zu ermöglichen, die garantiert, Englischkenntnisse bis auf das Niveau eines Native Speakers zu erweitern.</p>
Start des Studiengangs	Winter- und Sommersemester

Fach	<i>British and North American Cultural Studies</i>
Abschluss	Master of Arts (M.A.)
Studienform	Vollzeit
Studientyp	Konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS-Punkte	120
Regelstudienzeit	4 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Englisches Seminar
Homepage	<a href="http://www.anglistik.uni-freiburg.de">www.anglistik.uni-freiburg.de</a>
Sprache(n)	Englisch
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ein erster Abschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,9 an einer deutschen Hochschule in einem kulturwissenschaftlichen Bachelorstudiengang oder in einem philologischen Bachelorstudiengang mit kultur- oder literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule</li> <li>• Kenntnisse der englischen Sprache, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen</li> <li>• mindestens 65 ECTS-Punkten in Englischer Philologie, Angloamerikanischen Literaturstudien oder Angloamerikanischen Kulturstudien im ersten Abschluss</li> </ul>
Profil	The Master of Arts in British and North American Cultural Studies focuses on the theory and practice of English-speaking cultures in Great Britain and North America. This means that we study the world of Shakespeare just as much as the world of Walt Disney, and we work with the textual technologies and media products as well as theoretical and methodological concepts which have been developed and proliferated in the past few decades.
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>English Literatures and Literary Theory</i>
Abschluss	Master of Arts (M.A.)
Studienform	Vollzeit
Studientyp	Konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS-Punkte	120
Regelstudienzeit	4 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Englisches Seminar
Homepage	<a href="http://www.anglistik.uni-freiburg.de">www.anglistik.uni-freiburg.de</a>
Sprache(n)	Englisch
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ein erster Abschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,9 an einer deutschen Hochschule in einem kulturwissenschaftlichen Bachelorstudiengang oder in einem philologischen Bachelorstudiengang mit kultur- oder literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule</li> <li>• Kenntnisse der englischen Sprache, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen</li> <li>• mindestens 65 ECTS-Punkten in Englischer Philologie, Angloamerikanischen Literaturstudien oder Angloamerikanischen Kulturstudien im ersten Abschluss</li> </ul>
Profil	Freiburg's MA in English Literatures and Literary Theory is the standard MA course that takes you from a BA in British and/or American Literature to a PhD in English or American or postcolonial literature. It offers a wide range of exposure to British and/or American texts of all genres and particularly concentrates on early British literature (pre-1800) in order to ensure a complete coverage of the full range of literature in the English language.
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Englisch</i>
Abschluss	Bachelor of Arts / Bachelor of Science (B.A. / B.Sc.)
Lehramtstyp	Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang
Studienform	Vollzeit
Studententyp	Grundständig
Studienort	Freiburg
ECTS-Punkte	75 (180 im Bachelor of Arts / Bachelor of Science)
Regelstudienzeit	6 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Englisches Seminar
Homepage	<a href="http://www.anglistik.uni-freiburg.de">www.anglistik.uni-freiburg.de</a>
Sprache(n)	Englisch
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Hochschulreife</li> <li>• Aufnahmeprüfung (schriftlicher Test/gewichtete Abitureinzelnoten)</li> </ul>
Profil	<p>Das Englische Seminar der Universität Freiburg beschäftigt sich in der Forschung und Lehre mit der Anglistik. Gegenstand der Anglistik ist die englische Sprache und ihre Varietäten, sowie die englischsprachige Literatur und Kultur. Innerhalb der Anglistik gibt es die Teilbereiche Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft. Die Sprachwissenschaft beschäftigt sich mit der englischen Sprache und ihrer Geschichte. Neben dem britischen und dem amerikanischen Englisch sowie früheren Sprachstufen des Englischen wird auch anderen Varietäten des Englischen verstärkt Rechnung getragen. Die Literaturwissenschaft beschäftigt sich mit der Geschichte der englischen und amerikanischen Literatur. Gelegentlich werden zudem Werke aus anderen englischsprachigen Literaturen behandelt, was nach Maßgabe internationaler Entwicklungen und im Interesse der Studierenden sehr von Bedeutung ist.</p>
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Englisch</i>
Abschluss	Master
Lehramtstyp	Master of Education – Wissenschaftliches Fach
Studienform	Vollzeit
Studientyp	Konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS-Punkte	27 (120 im Master of Education)
Regelstudienzeit	4 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Englisches Seminar
Homepage	<a href="http://www.anglistik.uni-freiburg.de">www.anglistik.uni-freiburg.de</a>
Sprache(n)	Deutsch und Englisch
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ein erster Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für einen Lehramtstyp der Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz im Fach Englisch oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule</li> <li>• Kenntnisse der deutschen Sprache, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, sowie über Kenntnisse der englischen Sprache, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen</li> <li>• das Latinum oder Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen</li> <li>• Teilnahme an der Online-Selbstreflexion Lehramtsstudium und Lehrer*innenberuf (OSEL) des Freiburg Advanced Center of Education oder einem äquivalenten Orientierungsverfahren für das Lehramtsstudium an einer anderen deutschen Hochschule</li> </ul>

Profil	Das Studienfach Englisch beschäftigt sich in Forschung und Lehre mit der Sprache, Literatur und Kultur des englischen Sprachraums, von deren jeweiligen Anfängen bis zur Gegenwart.
Start des Studiengangs	Sommer- und Wintersemester

Fach	<i>Englisch</i>
Abschluss	Master
Lehramtstyp	Master of Education – Erweiterungsfach (120 ECTS)
Studienform	Vollzeit
Studientyp	Konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS-Punkte	120
Regelstudienzeit	4 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Englisches Seminar
Homepage	<a href="http://www.anglistik.uni-freiburg.de">www.anglistik.uni-freiburg.de</a>
Sprache(n)	Deutsch und Englisch
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ein erster Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für einen Lehramtstyp der Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, zu dessen Fächern nicht das Fach Englisch gehört</li> <li>• Kenntnisse der deutschen Sprache, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen</li> <li>• Bestehen des fachspezifischen Studieneignungstests</li> </ul>
Profil	<p>Das Studienfach Englisch beschäftigt sich in Forschung und Lehre mit der Sprache, Literatur und Kultur des englischen Sprachraums, von deren jeweiligen Anfängen bis zur Gegenwart.</p> <p>Das Studium am Englischen Seminar der Universität Freiburg zeichnet sich durch ein optimales Betreuungsverhältnis zwischen</p>

	Studierenden und Lehrenden/Verwaltung aus und verzeichnet i.d.R. kleine Kursgruppengrößen, wodurch ideale Bedingungen für das Studieren gegeben sind.
Start des Studiengangs	Wintersemester

### 1.3. Verlauf des Akkreditierungsverfahrens

Die (Re-)Akkreditierung von Studiengängen an der Universität Freiburg ist in vier Phasen gegliedert: Sie startet mit der Organisation eines Auftaktgesprächs durch den Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung als Einstieg in die Vorbereitung, Planung und Aufgabendefinition der Akkreditierung, geht über in die externe und interne Begutachtung des Studiengangs, führt zu einer Entscheidung über die Akkreditierung des Studiengangs (ggf. mit Empfehlungen und/oder Auflagen) und endet bei Vorliegen von Auflagen mit deren Erfüllung.

Der detaillierte Ablauf von Akkreditierungsverfahren ist stets in dem aktuell gültigen Prozesshandbuch dargestellt.

#### Gegenstand des Verfahrens

Die Akkreditierung der (Teil-)Studiengänge der Lehreinheit Anglistik erfolgte im Rahmen eines Clusterakkreditierungsverfahrens, das alle (Teil-)Studiengänge der Philologischen Fakultät der Universität Freiburg einschließlich zwei neu einzurichtenden Studiengänge dieser Fakultät und insoweit zwei Konzeptakkreditierungen umfasste. Die zahlreichen (Teil-)Studiengänge der Philologischen Fakultät wiederum wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu Seminaren unter Gesichtspunkten engster Fachnähe in Bündel unterteilt und in engem zeitlichen Zusammenhang von einem jeweils eigenen Gremium einschließlich individueller externer Fachexpert\*innen begutachtet.

Eine so vorgenommene Bündelung von Akkreditierungsverfahren der Studiengänge einer gesamten Fakultät ermöglicht eine umfassendere strukturelle und strategische Weiterentwicklung hinsichtlich des Studienangebots hier der Philologischen Fakultät.

Begutachtungsgegenstand dieses Akkreditierungsverfahrens sind die (Teil-)Studiengänge B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik Hauptfach und B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik Nebenfach des Kombinationsstudiengangs Bachelor of Arts, die Studiengänge M.A. British and North American Cultural Studies und M.A. English Literatures and Literary Theory, der Teilstudiengang Englisch des Polyvalenten Zwei-

Hauptfach-Bachelorstudiengang sowie der Teilstudiengang M.Ed. Englisch – Wissenschaftliches Fach des Kombinationsstudiengangs Master of Education und der Studiengang M.Ed. Englisch – Erweiterungsfach (120 ECTS). Alle (Teil-)Studiengänge sind in der Lehrereinheit Anglistik der Philologischen Fakultät der Universität Freiburg angesiedelt. Die Akkreditierung des auslaufenden Studiengangs M.A. English Language and Linguistics wird gemäß § 26 Abs. 3 StAkkrVO bis 30.09.2026 verlängert.

An den Akkreditierungsverfahren der Philologischen Fakultät waren folgende externe Gutachter\*innen beteiligt:

<i>(Teil-)Studiengänge der Lehrereinheit</i>	<i>Externe Gutachter*innen</i>
B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik Haupt- und Nebenfach M.A. British and North American Cultural Studies M.A. English Literatures and Literary Theory Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang – Englisch M.Ed. Englisch – Wissenschaftliches Fach M.Ed. Englisch – Erweiterungsfach (120 ECTS)	Prof. Dr. Michael Butter Carolin Jürs Prof. Dr. Manfred Krug Dr. Anne-Julie Maurer Prof. Dr. Jochen Petzold Carina Spengler
<i>Weitere Lehrereinheiten der Fakultät im Clusterakkreditierungsverfahren</i>	
Lehrereinheit Germanistik	Prof. Dr. Christa Dürscheid Prof. Dr. Caroline Emmelius Carolin Jürs Prof. Dr. Wolfgang Lukas Dr. Sascha Michel Dr. Michael Veeh
Lehrereinheit Griechische und Lateinische Philologie	Prof. Dr. Sabine Föllinger Dr. Ulrich Gebhardt Prof. Dr. Wolfgang Kofler Romy Plath Dr. Sabine Wedner-Bianzano
Lehrereinheit Medienkulturwissenschaft	Prof. Dr. Andreas Böhn Loreen Kaiser Dr. Sabine Rollberg Prof. Dr. Birgit Schneider
Lehrereinheit Romanistik	Silvana Borchardt Prof. Dr. Marco Thomas Bossard Florence Dancoisne Prof. Dr. Sibylle Große Gloria Keller
Lehrereinheit Skandinavistik	Günther Frauenlob Prof. Dr. Frederike Felcht Prof. Dr. Klaus Müller-Wille Benjamin Runow

Lehreinheit Slavistik	Bastian Fuchs Prof. Dr. Björn Hansen Alwina Lemmer Agnieszka Pustola Prof. Dr. Schamma Schahadat
Lehreinheit Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Birgit Hellwig Carolin Jürs Prof. Dr. Manfred Krug

### **Kurzgeschichte der (Teil-)Studiengänge:**

#### **B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik – Hauptfach**

Einrichtung: Wintersemester 2002/2003

Erstakkreditierung: Sommersemester 2011 mit ACQUIN

#### **B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik – Nebenfach**

Einrichtung: Wintersemester 2001/2002

Erstakkreditierung: Sommersemester 2011 mit ACQUIN

#### **M.A. British and North American Cultural Studies**

Einrichtung: Sommersemester 2007

Erstakkreditierung: Sommersemester 2011 mit ACQUIN

#### **M.A. English Literatures and Literary Theory**

Einrichtung: Wintersemester 2008/2009

Erstakkreditierung: Sommersemester 2011 mit ACQUIN

#### **Polyvalenter Zwei-Hauptfach-Bachelor – Englisch**

Einrichtung: Wintersemester 2015/2016

#### **M.Ed. Englisch – Wissenschaftliches Fach**

Einrichtung: Wintersemester 2018/2019

#### **M.Ed. Englisch – Erweiterungsfach (120 ECTS)**

Einrichtung: Wintersemester 2021/22

## **Verlauf des Verfahrens**

Auftakt: 23.05.2022

Videokonferenz mit den externen Gutachter\*innen: 24.03.2023

Klausurtagung mit dem Internen Akkreditierungsausschuss: 15.05.2023

Tagung Direktorium: 14.09.2023

Akkreditierungsentscheidung Rektorat: ...

Die Begutachtung der (Teil-)Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO)“ in der Fassung vom 18.04.2018 sowie der Qualitätsziele der Universität Freiburg in Studium und Lehre. Das vorliegende Akkreditierungsgutachten basiert auf den Begutachtungsunterlagen der Studiengänge, den Prüfberichten durch den Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung zu den formalen Kriterien, der studentischen Stellungnahme, den externen Expertisen und den Ergebnissen der Klausurtagung mit Vertreter\*innen der Studiengänge und der Fakultät.

Die formalen Kriterien werden durch den Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung der Universität Freiburg geprüft und das Ergebnis in vorläufigen Prüfberichten dokumentiert. Die vorläufigen Prüfberichte gehen in die Begutachtungsunterlagen für die externen und internen Gutachter\*innen ein und dienen beiden Gutachtergruppen als Grundlage zur Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien. Aufgrund der teilweise fehlenden Trennschärfe zwischen formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien können in den vorläufigen Prüfberichten Fragen an die Gutachter\*innen enthalten sein, deren Beantwortung für die finale Prüfung notwendig ist.

Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch die externen Gutachter\*innen aus Fachwissenschaft und Berufspraxis und die internen Gutachter\*innen des Internen Akkreditierungsausschusses der Universität Freiburg jeweils unter Einbeziehung der formalen Kriterien: Die Gutachter\*innen beantworten neben den Fragen zu fachlichen-inhaltlichen Gesichtspunkten ggf. auch Fragen, die im Kontext der Erstellung der vorläufigen Prüfberichte aufgekomen sind.

Nicht alle Kommentare der externen Gutachter\*innen können Eingang in das Akkreditierungsgutachten finden. Die interne Gutachter\*innengruppe möchte die Vertreter\*innen der hier begutachteten Studiengänge ermutigen, bei der künftigen Weiterentwicklung ihrer Studienangebote neben den Anmerkungen und Empfehlungen dieses Gutachtens vor allem die externen

Expertisen und die studentischen Stellungnahmen hinzuzuziehen und diese als zusätzliche Quellen punktueller sowie perspektivischer Hinweise zu betrachten.

### **Zusammenfassende Bewertung**

Das vielfältige Studienprogramm des Englischen Seminars hat die externen und internen Gutachter\*innen im Akkreditierungsverfahren überzeugt.

Besonders beeindruckt waren die externen Gutachter\*innen von der strukturellen und inhaltlichen Konzeption der Studiengänge, vom Engagement und der Motivation der Lehrenden, sowie von der wissenschaftlichen Stärke des Englischen Seminars.

Beauftragt werden lediglich Formalia wie die Überarbeitung der Modulhandbücher, die für mehr Klarheit und Transparenz bei den Studierenden führen sollen.

## 2. Formale Kriterien

Das Englische Seminar hat Entwürfe von fachspezifischen (Studien- und) Prüfungsordnungen in das Verfahren eingegeben. Diese müssen vom Senat verabschiedet werden.

### 2.1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Der kombinatorische Studiengang Bachelor of Arts führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern (§ 3 Abs. 6 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts vom 25.11.2011 in der Fassung vom 07.12.2022). Der Studiengang Bachelor of Arts hat einen Leistungsumfang von 180 ECTS-Punkten, von denen 120 ECTS-Punkte auf das Hauptfach entfallen. Auf das Nebenfach und den Ergänzungsbereich entfallen insgesamt 60 ECTS-Punkte, von denen im Nebenfach gemäß den Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen in Anlage B der Prüfungsordnung zwischen 30 und 40 ECTS-Punkte zu erwerben sind und im Ergänzungsbereich je nach Leistungsumfang des Nebenfachs zwischen 20 und 30 ECTS-Punkte (§ 3 Abs. 5 der Rahmenprüfungsordnung).

Im B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik Hauptfach sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben (§ 1 Abs. 2 des vorliegenden Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Bachelor of Arts English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik im Hauptfach).

Im B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik Nebenfach sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben (§ 1 Abs. 2 des in die Begutachtung gegebenen Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik).

Der Studiengang M.A. British and North American Cultural Studies führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester (§ 4 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts vom 16.09.2002 in der Fassung vom 07.12.2022). Unter Einbezug eines Bachelorstudiengangs beträgt die Gesamtstudiendauer 5 Jahre. In diesem Masterstudiengang sind 120 ECTS-Punkte zu erbringen (§ 1 Abs. 2 des Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang), wobei 25 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit entfallen und 5 ECTS-Punkte auf die mündliche Masterprüfung (§ 5 des Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen).

Der Studiengang M.A. English Literatures and Literary Theory führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester (§ 4 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts). Unter Einbezug des Bachelorstudiengangs beträgt die Gesamtstudiendauer 5 Jahre. In diesem Masterstudiengang sind 120 ECTS-Punkte zu erbringen (§ 1 Abs. 2 des Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang), wobei 25 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit entfallen und 5 ECTS-Punkte auf die mündliche Masterprüfung (§ 5 des Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen).

Der kombinatorische polyvalente Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern (§ 4 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang vom 28.08.2015 in der Fassung vom 19.12.2022). Der polyvalente Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang hat einen Leistungsumfang von 180 ECTS-Punkten. Der Studiengang gliedert sich in zwei wissenschaftliche Fächer mit einem Leistungsumfang von jeweils 75 ECTS-Punkten im Bereich der Fachwissenschaft und den Optionsbereich mit einem Leistungsumfang von 20 ECTS-Punkten. Hinzu kommt die Bachelorarbeit in einem der beiden Fächer mit einem Leistungsumfang von 10 ECTS-Punkten (ebenfalls § 4 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung). Im Hauptfach Englisch sind gemäß § 1 des Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen 75 ECTS-Punkte zu erwerben. Im Rahmen der Option „Lehramt Gymnasium“ ist darüber hinaus das Modul Fachdidaktik mit einem Umfang von 5 ECTS-Punkten zu absolvieren. Im Rahmen der Option „Individuelle Studiengestaltung“ können im Fach Englisch weitere Module im Umfang von bis zu 12 ECTS-Punkten absolviert werden.

Der kombinatorische Studiengang Master of Education führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern (§ 4 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Master of Education vom 11.09.2018 in der Fassung vom 19.12.2022). Der Studiengang hat einen Leistungsumfang von 120 ECTS-Punkten. Er gliedert sich in zwei Fächer (entweder zwei wissenschaftliche Fächer oder ein wissenschaftliches Fach und das Fach Bildende Kunst oder Musik) mit einem Leistungsumfang von jeweils 17 ECTS-Punkten im Bereich der Fachwissenschaft und jeweils 10 ECTS-Punkten im Bereich der Fachdidaktik, die Bildungswissenschaften mit einem Leistungsumfang von 35 ECTS-Punkten sowie das Schulpraxissemester mit einem Leistungsumfang von 16 ECTS-Punkten; außerdem ist nach Wahl des\*der Studierenden in einem der beiden gewählten Fächer oder in den Bildungswissenschaften die Masterarbeit mit einem Leistungsumfang von 15 ECTS-Punkten anzufertigen (§ 4 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung). Der Kombinationsstudiengang Master of Education für

das Lehramt Gymnasium wurde am 04.12.2019 ohne Auflagen bis 30.09.2027 akkreditiert. Im Fach Englisch sind gemäß § 1 der fachspezifischen Bestimmungen im Bereich der Fachwissenschaft 17 ECTS-Punkte und im Bereich Fachdidaktik 10 ECTS-Punkte zu erwerben.

Der Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium Englisch – Erweiterungsfach (120 ECTS) führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern bei einem Umfang von 120 ECTS-Punkten (§ 4 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt – Erweiterungsfach in der Fassung vom 25.05.2022). Das Erweiterungsfach Englisch vermittelt die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht in diesem Fach auf allen Stufen des Gymnasiums (§ 1 der fachspezifischen Bestimmungen). Beim Erweiterungsfach mit einem von Umfang 120 ECTS-Punkten beträgt der Anteil der Fachwissenschaft 90 ECTS-Punkte und der Anteil der Fachdidaktik 15 ECTS-Punkte (§ 3 Abs. 1 der fachspezifischen Bestimmungen). Auf die Masterarbeit entfallen 15 ECTS-Punkte (§ 19 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den M.Ed. für das Lehramt Gymnasium Erweiterungsfach).

**Bewertung:** Das Kriterium „Studienstruktur und Studiendauer“ ist erfüllt.

## 2.2. Studiengangsprofile (§ 4 StAkrVO)

### Abschlussarbeiten

Die Ansprüche an Bachelor- und Masterarbeiten sind in den einschlägigen Prüfungsordnungen festgelegt (§ 18 Abs. 1 Rahmenprüfungsordnung Bachelor of Arts; § 19 Abs. 1 Rahmenprüfungsordnung Master of Arts; § 19 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang; § 19 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education; § 19 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach). Dabei ist die Abschlussarbeit eine schriftliche Prüfungsarbeit, in der der\*die Studierende zeigen soll, dass er\*sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse adäquat darzustellen.

Die externen Gutachter\*innen bestätigen nach Sichtung von Bachelor- und Masterarbeiten aus jeweils unterschiedlichen Notengruppen die Erfüllung dieser Ansprüche für alle (Teil-)

Studiengänge mit Ausnahme des B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik – Nebenfach, in dem keine Abschlussarbeiten angefertigt werden und dem M.Ed. Englisch – Erweiterungsfach (120 ECTS), für das noch keine Abschlussarbeiten vorliegen.

### **Profile**

Der Studiengang M.A. British and North American Cultural Studies ist als interdisziplinär, forschungsorientiert und konsekutiv, der Studiengang M.A. English Literatures and Literary Theory als forschungsorientiert und konsekutiv eingestuft (§ 1 der jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen).

Die Studien- und Prüfungsordnungen des polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengangs, des Master of Education und des Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach (120 ECTS) regeln das Studium für das Lehramt Gymnasium auf Grundlage der Rechtsverordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg (RahmenVO-KM, s. § 1 Abs. 1 der jeweiligen Rahmenordnungen).

**Bewertung:** Das Kriterium „Studiengangsprofile“ ist erfüllt.

## **2.3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkrVO)**

In der Zulassungsordnung in der Fassung vom 19.12.2022 für den Studiengang M.A. British and North American Cultural Studies ist als Zugangsvoraussetzung ein erster Abschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,9 an einer deutschen Hochschule in einem kulturwissenschaftlichen Bachelorstudiengang oder in einem philologischen Bachelorstudiengang mit kultur- oder literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule vorgeschrieben. Zudem müssen Bewerber\*innen um zugelassen zu werden über Kenntnisse der englischen Sprache verfügen, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen (§ 2 Abs. 1 der Zulassungsordnung für den Studiengang British and North American Cultural Studies). Die Bewerber\*innen müssen zudem nachweisen, dass sie im Rahmen des Bachelorstudiums durch die Erbringung von Studien- und Prüfungs-

leistungen in mindestens einem der Fächer Englische Philologie, Angloamerikanische Literaturstudien oder Angloamerikanische Kulturstudien mindestens 65 ECTS-Punkten erworben haben (§ 2 Abs. 2 der Zulassungsordnung).

In der Zulassungsordnung in der Fassung vom 19.12.2022 für den Studiengang M.A. English Literatures and Literary Theory ist als Zugangsvoraussetzung ein erster Abschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,9 an einer deutschen Hochschule in einem literaturwissenschaftlichen Bachelorstudiengang oder in einem philologischen Bachelorstudiengang mit literatur- oder kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule vorgeschrieben. Zudem müssen Bewerber\*innen um zugelassen zu werden über Kenntnisse der englischen Sprache verfügen, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen (§ 2 Abs. 1 der Zulassungsordnung für den Studiengang English Literatures and Literary Theory). Die Bewerber\*innen müssen zudem nachweisen, dass sie im Rahmen des Bachelorstudiums durch die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen in mindestens einem der Fächer Englische Philologie, Angloamerikanische Literaturstudien oder Angloamerikanische Kulturstudien mindestens 65 ECTS-Punkten erworben haben (§ 2 Abs. 2 der Zulassungsordnung).

In der Zulassungsordnung für den Studiengang M.Ed. für das Lehramt Gymnasium im Fach Englisch (vom 11.09.2018 in der Fassung vom 29.03.2019) ist gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 1 als Zugangsvoraussetzung ein erster Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für einen Lehramtstyp der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz im Fach Englisch oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule vorgeschrieben. Bewerber\*innen müssen als Zugangsvoraussetzungen außerdem Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau C1, der englischen Sprache auf Niveau B2 sowie Kenntnisse über eine weitere moderne Fremdsprache auf Niveau B2 oder das Latinum oder Graecum verfügen. Zudem müssen Bewerber\*innen vorweisen, dass sie die Online-Selbstreflexion Lehramtsstudium und Lehrer\*innenberuf (OSEL) absolviert haben (§ 2 Abs. 1 Ziffer 2-4). § 2 Abs. 2 regelt in Übereinstimmung mit der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge des Kultusministeriums, dass in Ausnahmefällen der Zugang zu einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang auch nach Abschluss eines Fachbachelorstudiengangs möglich ist, der lehramtsbezogene Elemente enthält.

Zum Studiengang M.Ed. für das Lehramt Gymnasium im Erweiterungsfach Englisch (120 ECTS) kann zugelassen werden, einen ersten Abschluss an einer deutschen Hochschule in

einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für einen Lehramtstyp der Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, zu dessen Fächern nicht das Fach Englisch gehört, erworben hat (§ 2 Abs. 1 Ziffer 1 der Zulassungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium im Erweiterungsfach Englisch vom 27.05.2021). Bewerber\*innen müssen außerdem Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau C1 vorweisen (§ 2 Abs. 1 Ziffer 2) sowie einen fachspezifischen Studieneignungstest bestehen (§ 2 Abs. 1 Ziffer 3). Die Spezifika des schriftlichen Studiengangstests sind in § 4 Abs. 1 bis 7 geregelt. Die Teilnahme am Test des Englischen Seminars der Albert-Ludwigs-Universität kann durch die Vorlage einer Bescheinigung über das Bestehen des TOEFL-Tests Internet-based mit mindestens 79 Punkten oder des IELTS-Tests mit mindestens 6,0 Punkten ersetzt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Absolvierung des TOEFL-Tests beziehungsweise des IELTS-Tests zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses nicht länger als zwei Jahre zurückliegt (§ 4 Abs. 8). § 2 Abs. 2 regelt die Zulassung von Bewerber\*innen, die keinen lehramtsbezogenen ersten Abschluss vorweisen können. Mit dieser Regelung wird der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge des Kultusministeriums Rechnung getragen, wonach in Ausnahmefällen der Zugang zu einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang auch nach Abschluss eines Fachbachelorstudiengangs möglich ist, der lehramtsbezogene Elemente enthält.

**Bewertung:** Das Kriterium „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten“ ist erfüllt.

## 2.4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)

B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik Hauptfach und B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik Nebenfach: Gemäß § 2 der Rahmenprüfungsordnung für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts wird aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen. Die vorliegenden Urkunden und Zeugnisse weisen diesen Grad aus. Das vorgelegte Diploma Supplement für das o.g. Hauptfach entspricht den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz. Für das o.g. Nebenfach wurde kein Diploma Supplement eingereicht, dieses muss nachgereicht werden.

M.A. British and North American Cultural Studies und M.A. English Literatures and Literary Theory Master of Arts: Gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung wird aufgrund der bestandenen Masterprüfung von der Albert-Ludwigs-Universität der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen. Die vorliegenden Urkunden und Zeugnisse weisen diesen Grad aus. Die eingereichten Diploma Supplements entsprechen den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz, wenn auch die Darstellung der Lernziele unter 4.2. in den Diploma Supplements sehr knapp erscheint.

Englisch im Polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang: Gemäß § 2 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung wird aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung im polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) oder Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen. Welcher der beiden Grade verliehen wird, richtet sich nach demjenigen wissenschaftlichen Fach, in welchem die Bachelorarbeit angefertigt wird. Wird die Bachelorarbeit im Fach Englisch angefertigt, wird der akademische Grad Bachelor of Arts verliehen. Das als Muster vorlegte Zeugnis weist den Bezug zu dem Lehramtstyp 4 der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium (Lehramtstyp 4) gemäß § 23 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung korrekt aus. Das vorgelegte Diploma Supplement entspricht den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz.

M.Ed. für das Lehramt Gymnasium Englisch – Wissenschaftliches Fach: Gemäß § 2 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung wird aufgrund der bestandenen Masterprüfung der akademische Grad Master of Education (M.Ed.) verliehen. Das als Muster vorlegte Zeugnis weist den Bezug zu dem Lehramtstyp 4 der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium (Lehramtstyp 4) gemäß § 23 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung korrekt aus. Das vorgelegte Diploma Supplement entspricht den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz.

M.Ed. für das Lehramt Gymnasium – Englisch Erweiterungsfach (120 ECTS): Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den M.Ed. für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach wird aufgrund der bestandenen Masterprüfung der akademische Grad Master of Education (M.Ed.) verliehen. Da zum Zeitpunkt der Zusammenstellung der Begutachtungsunterlagen noch kein zentrales Zeugnis-Template für die Erweiterungsfächer vorlag, konnte ein Zeugnis nicht eingereicht werden. Inzwischen wurde im Rahmen der Auflagenerfüllung des Akkreditierungsverfahrens der Studiengänge der Technischen Fakultät eine rechtskonforme Vorlage erarbeitet. Dieses Template steht nun allen Erweiterungsfächern der Universität Freiburg zur Verfügung,

auch den einschlägigen Studiengängen der Philologischen Fakultät. Ein Diploma Supplement wurde nicht vorgelegt. Dieses Dokument muss nachgereicht werden.

**Bewertung:** Das Kriterium „Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen“ ist teilweise erfüllt.

Auflage B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik Nebenfach und M.Ed. Englisch – Erweiterungsfach (120 ECTS):

- Es ist ein den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz entsprechendes Diploma Supplement vorzulegen.

## 2.5. Modularisierung (§ 7 StAkrVO)

### Modulstruktur

Die (Teil-)Studiengänge sind thematisch und zeitlich in Module gegliedert, die sich in der Regel jeweils auf ein bis zwei Semester erstrecken und einen Umfang von fünf oder mehr ECTS-Punkten haben. Eine Ausnahme, für die im Modulhandbuch eine Begründung anzugeben ist, findet sich im M.Ed. Englisch – Wissenschaftliches Fach und im M.Ed. Englisch – Erweiterungsfach (120 ECTS), wo sich jeweils ein Modul über 3 Semester erstreckt. Vereinzelt liegen in den (Teil-)Studiengängen M.Ed. Englisch – Wissenschaftliches Fach und M.Ed. Englisch – Erweiterungsfach (120 ECTS) Module vor, die weniger als 5 ECTS-Punkte umfassen.

### Kriterien der Modulbeschreibung

B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik Hauptfach, B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik Nebenfach und M.A. British and North American Cultural Studies: Die Modulhandbücher dieser (Teil-)Studiengänge beinhalten einen Prolog, in dem das jeweilige Profil knapp beschrieben wird. Informationen zu den fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, eine Erläuterung des Prüfungssystems, eine Erläuterung des modularen Aufbaus sowie ein Studienverlaufsplan sind in den jeweiligen Prologen nicht abgebildet.

M.A. English Literatures and Literary Theory, Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang, M.Ed. Englisch – Wissenschaftliches Fach und M.Ed. Englisch – Erweiterungsfach (120 ECTS): Die Modulhandbücher der (Teil-)Studiengänge beinhalten keinen Prolog oder sons-

tige den Einzelmodulbeschreibungen vorangestellte Erläuterungen. Informationen zu den übergeordneten Qualifikationszielen des Studiengangs, zum Profil des Studiengangs sowie eine Erläuterung des Prüfungssystems, eine Erläuterung des modularen Aufbaus sowie ein Studienverlaufsplan sind in den Modulhandbüchern demnach nicht abgebildet.

In den Diploma Supplements der (Teil-)Studiengänge B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik Hauptfach, polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudien-gang Englisch und M.Ed. Englisch - Wissenschaftliches Fach sind die studiengangbezogenen Qualifikationsziele angegeben, ohne dass jedoch zwischen fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen unterschieden wird. In den Studiengängen M.A. British and North American Cultural Studies und M.A. English Literatures and Literary Theory sind die Qualifikationsziele in den jeweiligen Diploma Supplements nur sehr knapp beschrieben, auch hier wird nicht zwischen den Aspekten fachlich und überfachlich differenziert. In den Teilstudiengängen B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik NF und M.Ed. Englisch – Erweiterungsfach (120 ECTS) wurden keine Diploma Supplements eingereicht (s.o.).

In den Modulhandbüchern des M.A. British and North American Cultural Studies und M.A. English Literatures and Literary Theory fehlen Beschreibungen der Inhalte der Module, die über eine Benennung der zur Anwendung kommenden Lehrformate hinausgehen.

Alle (Teil-)Studiengänge: Fast alle gemäß § 7 Abs. 2 StAkkrVO geforderten Kategorien der Einzelmodulbeschreibungen sind in den Modulbeschreibungen abgebildet: Beschrieben sind Dauer und Häufigkeit des Moduls, sein formaler Arbeitsaufwand, seine ECTS-Leistungspunkte und Benotung, die Modulverantwortlichkeit sowie die Voraussetzungen für die Teilnahme. Allerdings ist die Kategorie „Verwendbarkeit des Moduls“ nicht enthalten und muss ergänzt werden. Die Einzelmodulbeschreibungen führen die jeweiligen Lern- und Qualifikationsziele aus.

Die Kategorie „Zusammensetzung der Modulnote“ ist mit Angaben zur Gewichtung der Modulnote in der Abschlussnote gefüllt, dies sollte korrigiert werden. Ebenfalls zu korrigieren sind punktuelle Unstimmigkeiten in den Modulbeschreibungen zwischen den Angaben zu ECTS-Punkten und zugehörigem Workload (z.B. Modul „Sprachwissenschaft – Vertiefung II“: 5 ECTS-Punkte bei 240 Arbeitsstunden).

Die Modulhandbücher wurden in HISinOne erstellt. Dabei wurde jedoch nicht die Kategorie „Zugehörige Veranstaltungen“ gefüllt und folglich wurden aus HISinOne auch keine Veranstaltungen ausgegeben. Stattdessen werden die einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls in der Kategorie „Inhalte“ deskriptiv aufgezählt. Dies ist ein ungewöhnlicher, aber möglicher Weg der Darstellung. Leider gehen beim aktuellen Vorgehen manche relevanten Informationen der

Veranstaltungen verloren, z.B. die Verteilung der SWS auf die einzelnen Veranstaltungen eines Moduls. Auch bei der gewählten Darstellung sollen solche Informationen erhalten bleiben. Problematisch wird das Vorgehen bei der Beschreibung der Voraussetzungen der Vergabe von ECTS-Punkten, wofür auch die Studienleistungen einschlägig sind. Durch den Verzicht auf die HISinOne-Ausgabe von Veranstaltungen ist keine Zuordnung der Studienleistungen möglich (siehe unten), was – auch bei Beibehaltung der gewählten Darstellung – nachzuholen ist.

Die fachspezifischen Bestimmungen und die entsprechenden Modulbeschreibungen in den Modulhandbüchern führen in den Modulen Prüfungen auf, die immer einer Lehrveranstaltung zugeordnet sind. Dies entspricht dem Vorgehen an der Philologischen Fakultät, dass damit die wesentlichen Kompetenzen eines Moduls abgeprüft werden.

Die in der Prüfungsordnung beschriebenen Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen durchgängig konkret hinsichtlich ihres Formats und ihres Umfangs bestimmt, lediglich in den Modulen „Sprachkompetenz Englisch“ im M.Ed. Englisch – Wissenschaftliches Fach bzw. „Sprachkompetenz Englisch – Vertiefung II“ im M.Ed. Englisch – Erweiterungsfach (120 ECTS) ist als Prüfungsleistung eine „mehrstündige“ Klausur angegeben. Dies spiegelt nicht die Freiburger Idee, in den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung (mind.) die Prüfungsart zu benennen und die konkrete Ausgestaltung der Prüfungsleistungen im Modulhandbuch festzulegen. Es wäre im Interesse der Studierenden angeraten, die Klausur in ihrem Umfang näher zu bestimmen, soweit dies möglich ist. In denselben Modulen sind jeweils zwei Prüfungsleistungen vorgesehen. Hier fehlt im Modulhandbuch eine inhaltliche Begründung (gemäß der Vorgabe der Rahmenprüfungsordnungen). Eine solche gilt es nachzutragen.

Die Studienleistungen, für die es in der Prüfungsordnung in der Regel noch keiner Spezifizierung bedarf, sind in den Modulbeschreibungen entgegen § 7 Abs. 3 StAkkrVO in Verbindung mit den Vorgaben der Rahmenprüfungsordnungen (§ 6 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts, § 9 Abs. 3 für den Studiengang Master of Arts bzw. Master of Education und § 8 Abs. 3 für den Polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang bzw. den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach) nicht immer ausreichend konkretisiert. So ist in verschiedenen Modulen zum Beispiel eine „aktive Mitarbeit“, mehrere „kleine Hausaufgaben“, der „erfolgreiche Abschluss“ von Vorlesungen oder Übungen oder „regelmäßige Lektüre“ gefordert. Des Weiteren werden an einigen Stellen Studienleistungen aufgelistet, die zwar hinreichend konkretisiert sind, bei denen jedoch unklar bleibt, wovon es abhängt, welche Studienleistung die Studierenden tatsächlich erbringen müs-

sen (bspw. „ggf. Präsentation (10-20 Minuten)/ggf. kurze schriftliche Aufgaben (jeweils 1-2 Seiten)/ggf. Research proposal (1-2 Seiten)“). Sollen die genannten Formate als Studienleistungen gewertet werden, so müssen sie im Sinne einer Überprüfbarkeit der Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Leistung genauer beschrieben und zugeordnet werden.

Zudem sind in den Modulhandbüchern alle Module auszuführen. Dies gilt auch für das Modul „Fachdidaktik“ im Optionsbereich des Polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengangs Englisch, welches aktuell nicht dargestellt und deshalb zu ergänzen ist.

Grundsätzlich fällt auf, dass viele Module nur eine Lehrveranstaltung beinhalten. In der künftigen Weiterentwicklung der Studiengänge sollte das Fach prüfen, ob eine Bündelung von Lehrveranstaltungen mit ähnlichem Inhalt/Lernziel/Prüfungsformat möglich und sinnvoll wäre.

**Bewertung:** Das Kriterium „Modularisierung“ ist teilweise erfüllt.

#### Auflagen für alle (Teil-)Studiengänge:

- Die Modulhandbücher sind unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsgutachten vermerkten Anforderungen mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist in allen Einzelmodulbeschreibungen die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Werden in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen gefordert oder erstrecken sich Module über mehr als zwei Semester, so ist dies im Modulhandbuch inhaltlich zu begründen.
- Die (Teil-)Studiengänge müssen bei der Formulierung ihrer Qualifikationsziele sowohl die fachlichen als auch die überfachlichen Aspekte der Qualifizierung berücksichtigen. Dies kann z.B. im Prolog der Modulhandbücher oder in den Diploma Supplements der (Teil-)Studiengänge geschehen – aus Gründen der Konsistenz bestenfalls an beiden Orten und dabei in gleichlautenden Formulierungen.

#### Auflage für den Polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang Englisch:

- Das Modul „Fachdidaktik“ ist im Modulhandbuch zu ergänzen.

## 2.6. Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO)

Im Kombinationsstudiengang Bachelor of Arts sind insgesamt 180 ECTS-Punkte zu erwerben, davon werden 10 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit vergeben. Im Hauptfach B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik sind 120 ECTS-Punkte zu erbringen. Auf das Nebenfach B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik entfallen 40 ECTS-Punkte.

In den Masterstudiengängen British and North American Cultural Studies und English Literatures and Literary Theory sind jeweils 120 ECTS-Punkte zu erwerben. Davon werden für die Masterarbeit jeweils 25 ECTS-Punkte vergeben.

Im Fach Englisch des polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengangs sind im Bereich der Fachwissenschaft 75 ECTS-Punkte zu erwerben. Für die Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

Im Teilstudiengang M.Ed. Englisch – Wissenschaftliches Fach sind im Bereich der Fachwissenschaft 17 ECTS-Punkte und im Bereich der Fachdidaktik 10 ECTS-Punkte zu erwerben. Für die Masterarbeit werden 15 ECTS-Punkte vergeben.

Der Studiengang M.Ed. Englisch – Erweiterungsfach (120 ECTS) hat einen Leistungsumfang von 90 ECTS-Punkten im Bereich der Fachwissenschaft und 15 ECTS-Punkte im Bereich der Fachdidaktik. Für die Masterarbeit werden 15 ECTS-Punkte vergeben.

Alle (Teil-)Studiengänge: Studienverlaufspläne, aus denen die Verteilung der zu erwerbenden ECTS-Punkte auf die jeweilige Regelstudienzeit hervorgeht, sind in den Modulhandbüchern nicht enthalten. Aufgrund der vielfältigen Wahloptionen bei der Zusammenstellung der Curricula ist jedoch davon auszugehen, dass den Studierenden eine gleichmäßige Verteilung möglich ist.

Die Neuregelung der StAkkVO gemäß § 8 Abs. 1 S. 3, wonach für ein Modul ECTS-Leistungspunkte gewährt werden, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden, ist in den jeweiligen Rahmenprüfungsordnungen sowie in den Entwürfen der jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen korrekt umgesetzt.

**Bewertung:** Das Kriterium „Leistungspunktesystem“ ist erfüllt.

### 3. Fachlich-inhaltliche Kriterien

#### 3.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)

Das allgemeine Qualifikationsprofil der Universität Freiburg in Studium und Lehre rahmt grundsätzlich die Qualifikationsziele ihrer Studiengänge. Das Qualifikationsprofil umfasst im Einzelnen die Vermittlung (a) wissenschaftlicher Fach- und Methodenkompetenz, (b) der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, (c) inter- und transdisziplinärer Kompetenzen, (d) den Erwerb anschlussfähiger Kompetenzen für eine spätere Beschäftigung, (e) die Fähigkeit zur Problemlösung, zu lebenslangem Lernen, zu eigenständigem und kritischem Denken und Handeln sowie (f) die Entwicklung der Persönlichkeit und der interkulturellen Kompetenz. Das Qualifikationsprofil der Universität Freiburg in Studium und Lehre spiegelt damit die Kompetenzdimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

#### Ausformulierung der Qualifikationsziele

Die Philologische Fakultät hat die gesamtuniversitären Ziele in Studium und Lehre für ihre Gegebenheiten ausformuliert und in fakultätsspezifische Qualitätsziele in Studium und Lehre gegossen. Für die (Teil-)Studiengänge B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik Hauptfach, Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang Englisch und M.Ed. Englisch – Wissenschaftliches Fach werden die Qualifikationsziele auf (Teil-)Studiengangebene in den Diploma Supplements beschrieben (wenn auch nicht differenziert nach fachlich und überfachlich, s.o.). Die Qualifikationsziele für die Studiengänge M.A. British and North American Cultural Studies und M.A. English Literatures and Literary Theory sind in den jeweiligen Diploma Supplements sehr knapp beschrieben, für die (Teil-)Studiengänge B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik Nebenfach und M.Ed. Englisch – Erweiterungsfach (120 ECTS) liegen keine Qualifikationsziele vor; diese müssen vielmehr aus den Modulbeschreibungen herausgelesen werden. Die Qualifikationsziele, die in den oben beschriebenen Fällen auf (Teil-)Studiengangebenen aufgeführt werden, werden von den externen Gutachter\*innen als klar formuliert und angemessen beschrieben.

#### Umsetzung der Qualifikationsziele

Aus Sicht der externen Expert\*innen vermitteln die begutachteten (Teil-)Studiengänge adäquates **wissenschaftliches Fachwissen** und entsprechende **methodische Kompetenzen**, die eine qualifizierte Tätigkeit sowohl im wissenschaftlichen wie auch im nichtwissenschaftlichen

Bereich ermöglichen. Die Gutachter\*innen sehen alle relevanten Fach- und Methodeninhalte in den Studienprogrammen verankert. In den drei B.A. Teilstudiengängen wird die praxisnahe Vermittlung von Methodenkompetenzen unter Einbeziehung der Universitätsbibliothek positiv hervorgehoben. Eine andere Gutachterin empfiehlt jedoch, zukünftig noch weitere informationstechnologische Kompetenzen ins Curriculum zu integrieren.

Die Vermittlung der **Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis** sind in allen hier begutachteten (Teil-)Studiengängen verankert und werden auf Bachelor-Ebene jeweils in Einführungsveranstaltungen in die Literaturwissenschaft bzw. in die Sprachwissenschaft und auf Master-Ebene in den jeweiligen Einführungsphasen thematisiert und umfassend vermittelt. In den Masterstudiengängen werden in diesem Rahmen auch rechtliche und ethische Aspekte der Forschung (z.B. Umgang mit Informationsquellen, Informant\*innen und Umgang mit sensiblen Daten in sprachwissenschaftlichen Experimenten) behandelt. Die Hinweise des Englischen Seminars sind für die Studierenden auf der Seminar-Website abrufbar ([www.anglistik.uni-freiburg.de/studiumlehre/gutewissenschaftlichepraxis](http://www.anglistik.uni-freiburg.de/studiumlehre/gutewissenschaftlichepraxis)).

In den anglistischen (Teil-)Studiengängen gehört **inter- und transdisziplinäre Lehre** zur gängigen Praxis. Thematische Schwerpunkte liegen hierbei auf Heterogenität und Inklusion, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung sowie Friedens- und Demokratiebildung. Die Gliederung des B.A.-Studiums in Hauptfach, Nebenfach und Ergänzungsbereich ermöglicht es den Studierenden, über ihre Fächerwahl wie auch über die Wahl der im Ergänzungsbereich besuchten Veranstaltungen in einem gewissen Rahmen selbst zu bestimmen, welche unterschiedlichen Disziplinen sie im Laufe ihres Studiums kennenlernen und in Verbindung setzen möchten. Hinsichtlich des Aspektes der Interdisziplinarität bieten die Lehrenden regelmäßig gemeinsame Lehrveranstaltungen mit Kolleg\*innen aus anderen Disziplinen und Instituten an. Die Bandbreite reicht hierbei von benachbarten Philologien über gesellschaftswissenschaftliche Fächer bis hin zur Medizin. Die bereits integrierenden und kohärenzbezogenen Veranstaltungen des Lehramtscurriculums wiederum sind schon ihrer Konzeption nach der Zusammenführung von (Teil-)Disziplinen wie der Kultur-/Literaturwissenschaft, der Fachdidaktik und der Bildungswissenschaft verpflichtet und damit interdisziplinär. Der IAA rät, den Aspekt der Interdisziplinarität auf der Website stärker hervorzuheben.

Die externen Gutachter\*innen schätzen die **berufliche Anschlussfähigkeit** der Absolvent\*innen aller (Teil-)Studiengänge als gut ein. Die (Teil-)Studiengänge mit Lehramtsbezug (Hauptfach Englisch im Polyvalenten Zwei-Hauptfächer Bachelor, M.Ed. Englisch – Wissenschaftliches Fach, M.Ed. Englisch – Erweiterungsfach (120 ECTS)) vermitteln den Studierenden

ihrer Ansicht nach das nötige Fachwissen sowie die fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Inhalte, um erfolgreich in den Schulvorbereitungsdienst zu starten.

Auch die Bachelor bzw. Master of Arts-Studiengänge eröffnen den Studierenden Möglichkeiten des Berufseinstiegs auch jenseits einer akademischen Laufbahn. Besonders hervorzuheben sind hier die Module „Wissensvertiefung“ im BA. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik Hauptfach, „Teaching or Work Practice“ im MA. British and North American Cultural Studies und „Teaching and Work Practice“ im M.A. English Literatures and Literary Theory, die eine deutliche berufspraktische Orientierung erkennen lassen.

In allen (Teil-)Studiengängen werden aus Sicht der externen Gutachter\*innen Aspekte der **persönlichen Kompetenzentwicklung** hinsichtlich eines lebenslangen Lernens und kritischen Denkens und Handelns sowie Aspekte der **Persönlichkeitsentwicklung** adressiert. Das Fach nennt hier insbesondere die Vermittlung von Sozial- und Selbstmanagementkompetenzen sowie die Festigung von Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeiten. Darüber hinaus sei der Erwerb von Kompetenzen, die das systematische Lösen (komplexer) Aufgaben durch präzise Ausdrucksfähigkeit, Reflexionskompetenz sowie strukturierte Texterstellung fördern, zentrales Element des Lehrangebots am Englischen Seminar. Eine externe Gutachterin empfiehlt basierend auf der studentischen Stellungnahme zum kommentierten Datenbericht jedoch, in der künftigen Entwicklung der (Teil-)Studiengänge besonders darauf zu achten, wie die Qualifikationsziele im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung in der curricularen Umsetzung berücksichtigt werden und wie die Studierenden diese Umsetzung wahrnehmen.

Am Englischen Seminar sind **internationale und interkulturelle Aspekte** immanente Inhalte, die sich in den Curricula aller (Teil-)Studiengänge widerspiegeln. Zudem ist der Anteil internationaler Studierender vergleichsweise hoch, sodass sich sowohl im Studium als auch in der Freizeit vielfältige internationale und interkulturelle Kontakte ergeben. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt in ihren Studienverlauf zu integrieren.

### **Umsetzung der Rahmenvorgabenverordnung des Kultusministeriums (RahmenVO-KM)**

In der Lehramtsausbildung sind die Strukturen der beiden Kombinationsstudiengänge (polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang und Master of Education) in Übereinstimmung mit den Rahmenvorgaben des Kultusministeriums Baden-Württemberg entwickelt und ausgestaltet worden. Für die lehramtsbezogenen Studienangebote der Anglistik gilt: Die Qualifikationsziele des polyvalenten Teilstudiengangs entsprechen in Verbindung mit den Qualifikationszielen des Teilstudiengangs des Master of Education dem fachspezifischen Kompetenzprofil

eines lehramtsbezogenen Englischstudiums in Baden-Württemberg nach der Rahmenvorgabenverordnung. Gleichlaufend enthält das Erweiterungsfach Englisch 120 ECTS M.Ed. die von der RahmenVO-KM geforderten Kompetenzdimensionen.

**Bewertung:** Das Kriterium „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ ist erfüllt.

### 3.2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

Im Sinne eines schlüssigen Studiengangskonzepts müssen Curricula unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut sein, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile umfassen, geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität und studentischer Einbeziehung bieten, typischerweise in Regelstudienzeit studierbar sein, über kompetenzorientierte Prüfungssysteme verfügen und mit ausreichenden personell-sachlichen Ressourcen umgesetzt werden können. Studiengänge mit besonderem Profilanpruch berücksichtigen ihre besonderen Charakteristika.

#### Stimmigkeit des Curriculums

Die externen Gutachter\*innen bescheinigen den begutachteten (Teil-)Studiengängen jeweils ein im Hinblick auf die Eingangsqualifikationen und die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele schlüssiges und inhaltlich gut konzipiertes Curriculum. Die (Teil-)Studiengänge sind nach Einschätzung der Gutachter\*innen inhaltlich und strukturell adäquat aufgebaut und entsprechen den fachlichen Standards. Die Gutachter\*innen beurteilen die eingesetzten **Lehr-Lernformen** und **Praxisanteile** als der Fachkultur und dem Studienformat angemessen.

Der Teilstudiengang B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik Hauptfach vermittelt grundlegende wissenschaftliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten im Bereich der Sprache, Literatur und Kultur des englischen Sprachraums von den Anfängen bis zur Gegenwart. Der Teilstudiengang B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik Nebenfach vermittelt grundlegendes Fachwissen in verschiedenen Bereichen der Anglistik und Amerikanistik. Sowohl im Haupt- als auch im Nebenfach können sich die Studierenden im Bereich Sprach- oder Literaturwissenschaft spezialisieren.

Im Studiengang M.A. British and North American Cultural Studies vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Kulturstudien Großbritanniens und Nordamerikas sowie der von diesen Ländern dominierten kolonialen und postkolonialen Räume, wohingegen im Studiengang M.A. English Literatures and Literary Theory der Erwerb von vertieften Kenntnissen in der anglophonen Literaturgeschichte sowie der Literaturtheorie im Vordergrund steht. Die Studierenden beschäftigen sich in diesem Studiengang außerdem umfassend mit den vielfältigen englischsprachigen Literaturen von ihren Anfängen im Mittelalter bis in die Gegenwart.

Im Polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang Englisch, dessen fachwissenschaftliche Anteile zu einem großen Teil deckungsgleich mit dem o.g. B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik Hauptfach sind, erlernen die Studierenden hier bei der Wahl der Option Lehramt Gymnasium erste fachdidaktische Grundlagen. Bei der Wahl der Option Individuelle Studiengestaltung belegen die Studierenden Module im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen und/oder im Bereich Fachwissenschaft und Interdisziplinarität

Im Teilstudiengang M.Ed. Englisch – Wissenschaftliches Fach stehen vertiefte fachdidaktische Inhalte sowie die inhaltliche Abrundung des zuvor absolvierten Bachelorstudiengangs im Vordergrund. Die Studierenden beschäftigen sich intensiv mit der Sprache, Literatur und Kultur des englischen Sprachraums, von deren jeweiligen Anfängen bis zur Gegenwart.

Hinsichtlich der Kohärenz weisen die lehramtsbezogenen Studienangebote der Anglistik in ihren fachwissenschaftlichen Anteilen einen aufeinander folgenden Aufbau von polyvalenter Grundausbildung und vertiefendem Master of Education auf, eine vertikale Kohärenz zwischen den Ausbildungsabschnitten ist damit gegeben. Die horizontale Kohärenz zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaft ist aus Sicht der externen Gutachter\*innen ebenfalls realisiert.

Im Studiengang M.Ed. Englisch – Erweiterungsfach (120 ECTS) werden die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile der beiden Teilstudiengänge Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang Englisch und M.Ed. Englisch – Wissenschaftliches Fach in reduzierter Form vermittelt. Die bildungswissenschaftlichen Anteile werden im Kombinationsstudiengang M.Ed. abgedeckt und sind somit kein Bestandteil des Studienprogramms des Erweiterungsfachs. Sowohl die vertikale als auch die horizontale Kohärenz (in diesem Fall nur zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik) ist gegeben.

Nach Ansicht der externen Gutachterin aus der Berufspraxis wird den Studierenden in den lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengängen eine umfassende und fundierte Ausbildung geboten,

die auf die Anforderungen des späteren Berufsalltags vorbereitet und sie befähigt, Schüler\*innen eine hochwertige Bildung zu vermitteln.

### **Förderung studentischer Mobilität**

Auslandsaufenthalte werden am Englischen Seminars ca. von der Hälfte der Studierenden in Anspruch genommen. Dabei können die Studierenden diverse Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen, bspw. in Form von Stipendien und Sachleistungen (u.a. Finanzierung von Krankenversicherung und Unterkunft), die persönliche Beratung durch eine Erasmus-Koordinatorin und die Unterstützung bei Auslandsaufenthalten im Rahmen des EUCOR-Verbundes. Aus der studentischen Stellungnahme zum Datenbericht geht hervor, dass die Studierenden sich die Einführung eines explizit für einen Auslandsaufenthalt bestimmten Wahlpflichtmoduls wünschen.

Im *B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik Hauptfach* ist ein Aufenthalt an anderen Hochschulen im In- und Ausland insbesondere im Modul „Wissensvertiefung“ möglich. Darüber hinaus besteht hier, genauso wie in den anderen am Englischen Seminar angebotenen *Bachelor-Teilstudiengängen*, grundsätzlich im 5. und 6. Semester die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes, aus dem Leistungen anerkannt werden können. In den beiden Masterstudiengängen *M.A. British and North American Cultural Studies* und *M.A. English Literatures and Literary Theory* sind Auslandsaufenthalte in den Modulen „Research Practice II“ bzw. „Research Practice“ möglich. Für die (Teil-)Studiengänge *M.Ed. Englisch – Wissenschaftliches Fach* und *M.Ed. Englisch – Erweiterungsfach (120 ECTS)* wird keine explizite Empfehlung in Bezug auf mögliche Mobilitätsfenster ausgesprochen.

Als großes Problem wird der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und dem damit einhergehenden Wegfall der EU-finanzierten Mobilitätzuschüsse für die Studierenden von den Fachvertreter\*innen thematisiert. Das Englische Seminar bemüht sich jedoch darum, die Kooperationen mit den betroffenen Partner-Universitäten trotzdem weiterführen zu können.

Die externe Gutachterin aus der Berufspraxis wünscht sich einen verpflichtenden Aufenthalt im englischsprachigen Ausland für alle Lehramtsstudierenden mit dem Ziel, den sprachlichen Mängeln, die zuletzt bei Referendar\*innen in den Schulen beobachtet wurden, entgegenzuwirken. Das Englische Seminar versucht bereits, hier durch die Einführung von Übungen zur „Oral / Written Competence for Master Students“ gegenzusteuern. Des Weiteren ermuntert die Gutachterin das Englische Seminar, nach weiteren Fördermöglichkeiten zu suchen und auch Kooperationen mit Ländern wie Irland, aber auch Schweden oder Finnland, zu schließen und eine Praktikumsbörse für Praktikumsplätze im englischsprachigen Ausland aufzubauen.

Bezüglich der Lissabon-Konvention sind die Anerkennungsregelungen formal zutreffend umgesetzt. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist zutreffend und jeweils in Übereinstimmung mit den Vorgaben gemäß § 35 Abs. 3 LHG geregelt. Während der Videokonferenz entstand jedoch der Eindruck, dass in der Lehreinheit Anglistik der Fokus auf der Anerkennung ähnlicher Inhalte statt ähnlicher Kompetenzen im Hinblick auf die Erfordernisse eines erfolgreichen Weiterstudiums gelegt wird und die Anerkennungspraxis damit an der Idee der Lissabon-Konvention vorbeigeht. Hier scheint ein Umdenken in der Anerkennungspraxis des Englischen Seminars angeraten, wodurch sich aufgrund einer dann größeren Belegungsflexibilität in der Folge auch die Anerkennung von außerhalb der Universität Freiburg erbrachten Leistungen einfacher gestalten sollte.

### **Förderung studentischer Studiengestaltung**

Die externen Gutachter\*innen erachten den Aspekt der studentischen Studiengestaltung in allen begutachteten (Teil-)Studiengängen als angemessen umgesetzt.

Im B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik Hauptfach können sich die Studierenden auf die Fachgebiete Sprachwissenschaft oder Literatur- und Kulturwissenschaft spezialisieren. Neben der Spezialisierung bestehen auch in den Modulen „Kulturwissenschaft – Vertiefung“ und besonders im Modul „Wissensvertiefung“, wo neben Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Sprachwissenschaft, der Literatur- und Kulturwissenschaft oder der Sprachkompetenz auch ein fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule oder ein mehrwöchiges Praktikum absolviert werden kann, vielfältige Wahlmöglichkeiten. Darüber hinaus wählen die Studierenden im Modul „Literaturwissenschaft – Vertiefung II“, in welcher der drei zugehörigen Lehrveranstaltungen sie die Prüfungsleistung erbringen.

Die Studierenden des B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik Nebenfach können wählen, ob sie eine Vorlesung im Modul „Sprachwissenschaft – Vertiefung“ oder im Modul „Literatur- und Kulturwissenschaft“ belegen möchten, im letztgenannten Modul gibt es eine weitere Wahlmöglichkeit zwischen einem Proseminar aus der Literatur- oder aus der Kulturwissenschaft.

Im M.A. British and North American Cultural Studies sind Wahlpflichtveranstaltungen im Modul „Research Practice I“ vorgesehen, hier können die Studierenden an wissenschaftlichen Konferenzen, Workshops oder Kolloquien teilnehmen oder an einem Forschungsprojekt, das auch außerhalb der Universität Freiburg angesiedelt sein kann, mitarbeiten. Im Modul „Research Practice II“ besteht die Möglichkeit, zwischen einem Studien- oder Forschungsaufenthalt im englischsprachigen Ausland oder einer Exkursion zu wählen. Weitere Möglichkeiten, das Studium

selbst zu gestalten, bestehen im Modul „Teaching or Work Practice“, im Rahmen dessen die Studierenden Tutorenaufgaben übernehmen oder ein Praktikum absolvieren.

Im Masterstudiengang English Literatures and Literary Theory bestehen ähnliche Wahlmöglichkeiten: Hier können die Studierenden im Modul „Teaching and Work Practice“ zwischen Tutoratsaufgaben und einem Praktikum und im Modul „Research Practice“ zwischen Studien- oder Forschungsaufenthalten im englischsprachigen Ausland oder einer Exkursion wählen.

Der Polyvalente Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang Englisch bietet im Modul „Literaturwissenschaft – Vertiefung II“ Wahlmöglichkeiten zwischen zwei verschiedenen Vorlesungen und in den Modulen „Kulturwissenschaft – Vertiefung“ und „Sprach- oder Literatur- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung“ zwischen jeweils zwei Seminaren, die den Studierenden auch hier individuelle Schwerpunktsetzungen ermöglichen.

Im M.Ed. Englisch – Wissenschaftliches Fach können die Studierenden im Modul „Literatur- und Sprachwissenschaft des Englischen“ ein Hauptseminar nach individuellem Interesse wählen.

Auch im M.Ed. Englisch – Erweiterungsfach (120 ECTS) stehen den Studierenden Wahlmöglichkeiten offen: So belegen sie im Modul „Literaturwissenschaft – Vertiefung II“ neben einer Pflichtvorlesung auch eine von zwei weiteren Vorlesungen und wählen darüber hinaus, in welcher der beiden Veranstaltungen sie eine Prüfungsleistung erbringen. In den Modulen „Kulturwissenschaft – Vertiefung“ und „Sprachkompetenz Englisch – Vertiefung III“ wählen sie jeweils eine von zwei Lehrveranstaltungen aus.

In den Teilstudiengängen B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik Hauptfach und Nebenfach sowie dem Polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang Englisch mit der Option individuelle Studiengestaltung belegen die Studierenden zudem Kurse im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK), was weitere Optionen zur individuellen Schwerpunktsetzung schafft.

### **Studierbarkeit**

Studiengänge müssen so ausgestaltet sein, dass sie von den Studierenden in Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Kriterien der Studierbarkeit sind insbesondere ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb, ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

Die externen Gutachter\*innen sehen diese Kriterien in allen (Teil-)Studiengängen als erfüllt an. Für die Studierenden sei die Möglichkeit des Abschlusses in Regelstudienzeit grundsätzlich gegeben, die inhaltlichen Strukturen der Programme erlaubten ihre Studierbarkeit in der jeweiligen Regelstudienzeit. Sowohl die Fachvertreter\*innen als auch einige der Gutachter\*innen weisen jedoch darauf hin, dass hierbei von Vollzeitstudierenden ausgegangen wird, dies jedoch nicht die Lebensrealität aller Studierenden abbilde.

Der Vorschlag der externen Gutachter\*innen, die Modulhandbücher auch in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen und somit den Betreuungsaufwand insbesondere bei internationalen Studierenden zu reduzieren, wurde von den Fachvertreter\*innen positiv aufgenommen.

### **Kompetenzorientiertes Prüfungssystem**

Die Lerninhalte sind ebenso wie die Lernziele der einzelnen Module in den Modulhandbüchern aller (Teil-)Studiengänge klar beschrieben, die Prüfungsarten ebenso.

Die externen Gutachter\*innen beschreiben, dass alle (Teil-)Studiengänge das in diesem Fachbereich übliche Spektrum an Prüfungsformen abdecken und das kompetenzorientierte Prüfen unterstützen. Aus ihrer Sicht ist das Prüfungssystem in sich stimmig und geeignet, um die im Studium angeeigneten Kompetenzen abzu prüfen.

Eine Gutachterin empfiehlt dem Englischen Seminar zu prüfen, ob den Studierenden der lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge in der Sprach- und Literaturwissenschaft vor allem im mündlichen Bereich eine größere Varianz an Prüfungsformen angeboten werden könnte. In der Fachdidaktik werde dies bereits umgesetzt.

### **Ressourcen**

Im Gegensatz zu einigen anderen Lehreinheiten der Philologischen Fakultät hat das Englische Seminar in den letzten Jahren keine sinkenden Studierendenzahlen zu verzeichnen, die Auslastung liegt bei ca. 90%. Das Fach berichtet jedoch, dass die Studierendenzahlen im Vergleich zur Situation vor 10-15 Jahren durchaus stark zurückgegangen seien und diese Entwicklung mit Sorge beobachtet werde. Da der Großteil der Studierenden das Gymnasiallehramt anstrebe, seien die Studierendenzahlen abhängig von den Einstellungszyklen und den vom Kultusministerium publizierten Annahmen über die Entwicklung des Bedarfs an Lehrkräften sowie der Meinungsbildung in der Öffentlichkeit bezüglich der Attraktivität und Wertschätzung des Lehrer\*innenberufs. Auch demographische Veränderungen, eine wachsende Anzahl an Alternativen innerhalb und außerhalb der Universitäten und das Bild geisteswissenschaftlicher Studiengänge in Teilen der Öffentlichkeit und der Politik hätten Einfluss auf die Nachfrage der Studiengänge.

Das Englische Seminar ist sichtlich bemüht, diesen Trends entgegenzuwirken und seine Studiengänge attraktiver zu machen. Neben einer umfassenden Betreuung der Studierenden insbesondere durch den Geschäftsführer des Englischen Seminars und die Studiengangkoordinatorin sowie die *open-door policy*, die es den Studierenden ermöglicht, spontan Kontakt zu Lehrenden und Verwaltungsmitarbeiter\*innen aufzunehmen, bietet die Fachschaft ein *peer advising* an. Die Website des Englischen Seminars stellt umfassende Informationen zu allen Aspekten des Studiums bereit, außerdem versendet das Seminar einen monatlichen Newsletter an die Studierenden und steht über Instagram und einen Telegram-Kanal mit ihnen in Kontakt. Die Studierenden beschreiben dieses Informationsangebot als zeitgemäß, niederschwellig und ein Alleinstellungsmerkmal des Englischen Seminars in der Philologischen Fakultät. Ein Verzicht auf den Studieneignungstest im Rahmen des Zulassungsverfahrens der Bachelor-Teilstudiengänge – was zu einer Steigerung der Studierendenzahlen führen könnte – ist nicht geplant, die externen Gutachter\*innen begrüßen dies ausdrücklich. Die Fachvertreter\*innen berichten allerdings, dass die Zulassungsschreiben die zugelassenen Bewerber\*innen erst sehr spät erreichten, was dazu führe, dass viele potentielle Studierende bereits andere Angebote angenommen hätten. Der IAA rät dem Fach, hierzu Kontakt mit dem Service Center Studium aufzunehmen.

Die Fachvertreter\*innen berichten, dass die räumliche Ausstattung in Bezug auf Arbeitsräume für die Mitarbeiter\*innen akzeptabel und grundsätzlich ausreichend sei, aber keinen Spielraum biete, sobald Lehrbeauftragte oder Gäste ans Englische Seminar kämen. Für die Lehre und z.B. als *common rooms* stünden nicht genügend Räumlichkeiten zur Verfügung bzw. seien diese in einem schlechten Zustand oder in den Sommermonaten eingeschränkt nutzbar. Auch die technische Ausstattung der Räumlichkeiten lässt laut Fachvertreter\*innen und Studierenden zu wünschen übrig. Renovierungsanträge, die das Fach seit vielen Jahren stelle, würden regelmäßig abgewiesen.

**Bewertung:** Das Kriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ ist erfüllt.

Empfehlung an die Lehreinheit:

- Das Englische Seminar sollte bei der Anerkennung erbrachter Leistungen entsprechend der Lissabon-Konvention die erreichten qualitativen Lernergebnisse und weniger die konkreten Lerninhalte in den Mittelpunkt stellen.

### Empfehlungen an die Fakultät:

- Das Prüfungssystem sollte weiter optimiert und wo möglich sollten vermehrt Modulabschlussprüfungen vorgesehen werden. (vgl. Kapitel 6)
- Es sollte die Praxis überdacht werden, dass für jede einzelne Veranstaltung (auch Vorlesungen) Studienleistungen zu erbringen sind. (vgl. Kapitel 6)
- Modulhandbücher sollten systematisch so gestaltet werden, dass diese für Studieninteressierte, Studierende, Lehrende und Anerkennungsstellen eine klare, detaillierte, zuverlässige und aktuelle Quelle der Information darstellen. (vgl. Kapitel 6)

### **3.3. Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkkrVO)**

Diese Regelung ist auf die Einhaltung allgemein-prozessualer Erfordernisse zur Sicherstellung eines fachlich-wissenschaftlichen und methodisch-didaktisch fundierten Studiengangkonzepts ausgerichtet, nicht auf die Lehrinhalte der Curricula.

#### **Fachlich-wissenschaftliche Gestaltung**

Die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung der Lehrinhalte der begutachteten (Teil-)Studiengänge orientiert sich nach Einschätzung der externen Gutachter\*innen an nationalen und internationalen wissenschaftlichen Standards und bringt aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre ein.

#### **Methodisch-didaktische Gestaltung**

Nach Einschätzung der externen Gutachter\*innen wird didaktisch hochwertige Lehre sichergestellt und explizit gefördert. Dabei kommt der forschungsorientierten Lehre eine besondere Bedeutung zu. Außerdem ist die hohe didaktische Qualifikation der Lehrenden ein zentrales Ziel und wird im Rahmen der Möglichkeiten des Englischen Seminars stetig gefördert (bspw. durch die Ermunterung zur Wahrnehmung hochschuldidaktischer Weiterbildungsangebote). Die Fachvertreter\*innen berichten jedoch, dass die dafür zur Verfügung stehenden Mittel nicht immer ausreichend seien. Es wird ein breites Repertoire an Lehr-, Lern- und Prüfungsformaten angewandt und gefördert. Zudem sind die Lehrenden nach Einschätzung der externen Gutachter\*innen hervorragend qualifiziert.

**Bewertung:** Das Kriterium „Fachlich-inhaltliche Gestaltung“ ist erfüllt.

### 3.4. Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung (§ 14 StAkkrVO)

Zur Sicherstellung einer effizienten Studiengestaltung und damit des Studienerfolgs ist im Interesse der Studierenden und späteren Absolvent\*innen, aber auch im Interesse eines nachhaltigen Einsatzes von Ressourcen eine kontinuierliche Beobachtung und ggf. Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent\*innen unverzichtbar.

Die Geschäftsführung steht mit der Fachschaft im regen Austausch, ebenso stehen die Studiengangkoordinatorin und die Lehrenden den Studierenden als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen erfolgt am Englischen Seminar durch den Zentralen Evaluationsservice (ZES) der Universität Freiburg. Die Ergebnisse dieser Evaluationen werden im Fakultätsrat besprochen. Die Studierenden äußern in ihrer Stellungnahme zum Datenbericht jedoch Bedenken darüber, ob die Lehrenden sich tatsächlich mit den Ergebnissen der Evaluationen beschäftigen, da ihrer Ansicht nach die Ergebnisse gelegentlich nicht transparent gemacht werden.

Die von der Lehreinheit beschriebenen Mechanismen und Maßnahmen legen das Vorhandensein eines geschlossenen Qualitätssicherungskreises nahe, unter den Gesichtspunkten Transparenz, institutionelle Verortung und Nachhaltigkeit wäre aber zusätzlich eine Darstellung des Qualitätssicherungsprozesses als Regelkreis wünschenswert, der sich an strukturellen Verantwortlichkeiten festmacht. Zudem sollten die Qualitätssicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen stärker an die fakultären Strukturen angebunden sein und im Rahmen des jährlich auf Fakultätsebene durchzuführenden Monitorings dokumentiert werden.

Die Verknüpfung der QM-Maßnahmen auf Lehreinheitsebene mit den fakultären QM-Prozessen wurde in der Klausurtagung auf Nachfrage des IAA nicht weiter ausgeführt. Die Fakultät sollte sicherstellen, dass das bereits etablierte Monitoring-Verfahren und die Rolle der Studienkommission auch in den Lehreinheiten bekannt und verankert werden. Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sollen die Fakultäten (an Fakultäten mit einer Vielzahl von Studiengängen und/oder Studiengängen sich wesentlich unterscheidender Fachrichtungen ggf. auch die betreffenden Lehreinheiten) einmal im akademischen Jahr die Qualität der angebotenen Studiengänge anhand wesentlicher Leitfragen reflektieren, diskutieren und ggf. Handlungsfelder und Maßnahmen für das nächste akademische Jahr, das nächste Akkreditierungsverfahren sowie das nächste Strategiegelgespräch identifi-

zieren. Sofern es Größe oder Heterogenität der Fakultät notwendig machen, sollen die zugeordneten Lehreinheiten durch eine Stellungnahme in den Prozess eingebunden werden (ebenda). In der „Verfahrensbeschreibung Monitoring an der Philologischen Fakultät“ (beschlossen im Fakultätsrat am 26.04.2021) wird dargestellt, dass die Lehreinheiten jährlich bzw. bei Vorliegen aggregierte Evaluationsergebnisse, Strukturdaten und Befragungsdaten behandeln und die Rückmeldungen und Ergebnisse hierzu in die Studienkommission zurückgespielt werden, wo sie zur Formulierung von Maßnahmen und Zielen im Bereich Studium und Lehre herangezogen werden. Die entsprechenden Vorgaben der QM-Satzung zur Ausgestaltung des Monitorings und zur Gewährleistung des Datenschutzes sind zu beachten. Die Durchführung des jährlichen Monitorings ist in den Protokollen der Studienkommission und des Fakultätsrats zu dokumentieren.

**Bewertung:** Das Kriterium „Studienerfolg“ ist erfüllt.

#### Empfehlung an die Lehreinheit:

- Die vorhandenen QM-Strukturen der Lehreinheit sollten als institutionalisierter Prozess abgebildet werden, der in einem geschlossenen Regelkreis die kontinuierliche Beobachtung und ggf. Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent\*innen ermöglicht. In diesem Zuge sollten die QM-Prozesse der Lehreinheit mit denen der Fakultät verschränkt werden.

#### Empfehlung an die Fakultät:

- Der Fakultät wird empfohlen zu prüfen, ob die Bewältigung der mit Studium und Lehre zusammenhängenden Aufgaben durch strukturelle Veränderungen erleichtert werden könnte. (siehe Kapitel 6)

### **3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)**

Die Universität Freiburg verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die vom Fach angemessen umgesetzt werden. Mit dem Bereich „Gender and Diversity“ verfügt die Universität Freiburg über kompetente Ansprechpartner\*innen bei Fragen zur Förderung der Vielfalt und Unterstützung benachteiligter Gruppen (z.B. auch Menschen mit Behinderung, Menschen aus bildungsfernen Milieus, Menschen aus sexuellen Minderheiten etc.).

Zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen regeln die Prüfungsordnungen beider Studiengänge den Nachteilsausgleich angemessen. Ein Nachteilsausgleich wird auf Antrag gewährt.

Der Frauenanteil der Studierenden in der Lehreinheit liegt bei über 70% und entspricht damit dem Frauenanteil an der gesamten Philologischen Fakultät. Der Anteil ausländischer Studierender schwankt zwischen unter 10% in den lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengängen und durchschnittlich ca. 60% in den beiden englischsprachigen Masterstudiengängen. Das Fach beklagt in diesen beiden Masterstudiengängen jedoch einen Rückgang des Anteils der Studiengebührenpflichtigen Studierenden aus dem Nicht-EU-Ausland, was insbesondere deshalb bedauerlich sei, da es wirtschaftlich benachteiligte und oft weibliche Interessent\*innen davon abhalte, einen Studienplatz am Englischen Seminar anzunehmen. Eine Besonderheit am Englischen Seminar sind Themenwochen zur Inklusion oder Queerness. Die Ergebnisse der Themenwochen werden von der Lehre aufgenommen und als sehr gewinnbringend angesehen. Auch *first generation students* werden gezielt angesprochen und beraten.

**Bewertung:** Das Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ ist erfüllt.

### **3.6. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 i.V. mit § 10 StAkrVO)**

Die Vorgabe ist für die begutachteten (Teil-)Studiengänge nicht einschlägig.

### **3.7. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 i.V. mit § 9 StAkrVO)**

Die Vorgabe ist für die begutachteten (Teil-)Studiengänge nicht einschlägig.

### 3.8. Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkrVO)

Die Universität Freiburg führt eine Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der Hochschule für Musik Freiburg für die lehramtsbezogenen Studiengänge durch. In der Kooperationsvereinbarung vom 13.06.2018 und der Ergänzungsvereinbarung vom 07.11.2019 ist die Zusammenarbeit im Bereich der Lehre näher beschrieben.

Durch die Herausforderungen zweier Hauptfächer sowie bildungswissenschaftlicher Inhalte kommt der Studierbarkeit der lehramtsbezogenen Kombinationsstudiengänge große Bedeutung zu. Im Verfahren zu den (Teil-)Studiengängen der Anglistik wurde das Thema Überschneidungsfreiheit jedoch weder von Fach- noch von Studierendenseite problematisiert. Dennoch sollte jede Eventualität ausgeschöpft werden, um Studierenden in der Lehrer\*innenausbildung formal einen überschneidungsfreien Studienverlauf zu ermöglichen und Studienzeitverlängerungen zu verhindern. Aus diesem Grund möchte der IAA die Empfehlung an die Hochschulleitung wiederholen, die 2019 im Akkreditierungsverfahren der beiden Kombinationsstudiengänge (B.A./B.Sc. und Master of Education) ausgesprochen wurde, dass nämlich zur Sicherung der Studierbarkeit der Lehramtsfächer ein Modell entwickelt werden sollte, um die Studierbarkeit in Regelstudienzeit für möglichst alle Hauptfachkombinationen gewährleisten zu können. Mit Einführung der Erweiterungsfächer, hier: Englisch (120 ECTS), kommt der Studienorganisation zusätzliche Bedeutung zu, da davon auszugehen ist, dass viele Studierende ihr Erweiterungsfach bereits während des Studiums der beiden Hauptfächer beginnen. Die Hochschulrektorenkonferenz hat eine Broschüre (Ausgabe 2018/16) herausgegeben, in der Impulse für überschneidungsfreies Studieren an Hochschulen anhand von Praxisbeispielen gegeben werden, die bei der Modellentwicklung hilfreich sein können.

**Bewertung:** Das Kriterium „Hochschulische Kooperationen“ ist erfüllt.

#### Empfehlung an die Hochschulleitung:

- Der Hochschulleitung wird dringend empfohlen, gemeinsam mit der School of Education FACE, die insbesondere für die Sicherung der Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge zuständig ist, und mit allen Fakultäten ein Modell – etwa ein „Zeitfenstermodell“ nach Vorbild anderer Universitäten – zu entwickeln, um die Studierbarkeit in Regelstudienzeit für möglichst alle Kombinationen der beiden auf das Lehramt Gymnasium bezogenen

Kombinationsstudiengänge (B.A./B.Sc. und Master of Education) gewährleisten zu können.

## 4. Auflagen

### Auflagen für alle (Teil-)Studiengänge:

- a) Die Prüfungsordnungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.
- b) Die Modulhandbücher sind unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsgutachten vermerkten Anforderungen mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist in allen Einzelmodulbeschreibungen die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Werden in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen gefordert oder erstrecken sich Module über mehr als zwei Semester, so ist dies im Modulhandbuch inhaltlich zu begründen.
- c) Die (Teil-)Studiengänge müssen bei der Formulierung ihrer Qualifikationsziele sowohl die fachlichen als auch die überfachlichen Aspekte der Qualifizierung berücksichtigen. Dies kann z.B. im Prolog der Modulhandbücher oder in den Diploma Supplements der (Teil-)Studiengänge geschehen – aus Gründen der Konsistenz bestenfalls an beiden Orten und dabei in gleichlautenden Formulierungen.

### Auflage für den Teilstudiengang *B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik Nebenfach* und den Studiengang *M.Ed. Englisch – Erweiterungsfach (120 ECTS)*:

- d) Es ist ein den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz entsprechendes Diploma Supplement vorzulegen.

### Auflage für den *Polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang Englisch*:

- e) Das Modul „Fachdidaktik“ ist im Modulhandbuch zu ergänzen.

## 5. Empfehlungen

### Empfehlungen an die Lehreinheit:

- a) Das Englische Seminar sollte bei der Anerkennung erbrachter Leistungen entsprechend der Lissabon-Konvention die erreichten qualitativen Lernergebnisse und weniger die konkreten Lerninhalte in den Mittelpunkt stellen.
- b) Die vorhandenen QM-Strukturen der Lehreinheit sollten als institutionalisierter Prozess abgebildet werden, der in einem geschlossenen Regelkreis die kontinuierliche Beobachtung und ggf. Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent\*innen ermöglicht. In diesem Zuge sollten die QM-Prozesse der Lehreinheit mit denen der Fakultät verschränkt werden.

## 6. Übergreifende Empfehlungen an die Philologische Fakultät

Nach Abschluss der Begutachtung aller Akkreditierungsbündel an der Philologischen Fakultät werden an alle (Teil-)Studiengänge der Philologischen Fakultät übergreifende Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Programme ausgesprochen:

- a) Im Programmakkreditierungsverfahren 2012 wurde für die dort begutachteten Studiengänge der Philologischen Fakultät mit Blick auf die seinerzeit ausgewiesenen Teilprüfungen die allgemeine Empfehlung ausgesprochen, dass das Modularisierungskonzept noch einmal dahingehend überarbeitet werden sollte, dass vermehrt in ihrer Gesamtheit abprüfbare Einheiten gebildet werden sollten mit dem Ziel, dass Module mit einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen werden können und die Prüfungsbelastung gesenkt wird. Dieser Empfehlung ist die Philologische Fakultät für alle ihre (Teil-)Studiengänge insoweit nachgekommen, als nun in jedem Modul in der Regel eine einzige Modulprüfung durchgeführt wird, mit der die wesentlichen Kompetenzen des Moduls abgeprüft werden. Die einzelnen Modulprüfungen werden üblicherweise in Form einer Modulteilprüfung durchgeführt, die sich zwar auf eine Komponente des Moduls bezieht, zugleich aber so gestaltet ist, dass mit ihr die wesentlichen Kompetenzen des Moduls abgeprüft werden können. Es wird empfohlen, das System weiter zu optimieren und wo möglich vermehrt Modulabschlussprüfungen vorzusehen.
- b) Weiter sollte die Praxis überdacht werden, dass für jede einzelne Veranstaltung (auch Vorlesungen) Studienleistungen zu erbringen sind. Die StAkkrVO verlangt dies nicht, sondern zieht vielmehr auch Studienleistungen in die Betrachtung der Gesamtprüfungslast der Studierenden mit ein. Es sollten deshalb Studienleistungen nur dort verlangt werden, wo und soweit dies aus didaktischer Sicht und unter Berücksichtigung von Art und Umfang gemessen an den für die Veranstaltung vorgesehene ECTS-Leistungspunkten zulässig und didaktisch sinnvoll erscheint.
- c) Bei der Begutachtung aller (Teil-)Studiengänge der Philologischen Fakultät, die in einem engen zeitlichen Zusammenhang erfolgte, ist aufgefallen, dass den Modulhandbüchern meist noch nicht die Bedeutung beigemessen wird, die diesen nach dem Bologna-System

zukommt. Es wird der Fakultät empfohlen, die Modulhandbücher systematisch so zu gestalten, dass diese für Studieninteressierte, Studierende, Lehrende und Anerkennungsstellen eine möglichst klare, detaillierte, zuverlässige und aktuelle Quelle der Information darstellen, damit die Modulhandbücher auch die Stärken und Besonderheiten der einzelnen (Teil-)Studiengänge noch besser herausstellen, das didaktische Konzept einschließlich innovativer Lehr- und Lernformen besser erkennen lassen und als eine möglichst effektive Grundlage für die gegenseitige Anerkennung innerhalb Deutschlands und des Europäischen Hochschulraums und damit für Mobilität während des Studiums sein können und so schließlich auch als Marketinginstrument nutzbar sind.

- d) In der Zusammenschau aller Verfahren aus dem Clusterakkreditierungsverfahren der Philologischen Fakultät entstand der Eindruck, dass die Organisationsstruktur der Fakultät angesichts der Vielzahl der Studiengänge die mit Studium und Lehre zusammenhängenden Aufgaben an manchen Stellen nicht optimal begleiten kann. Der Fakultät wird empfohlen zu prüfen, ob die Bewältigung der mit Studium und Lehre zusammenhängenden Aufgaben durch strukturelle Veränderungen erleichtert werden könnte. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf der Studienkommission liegen, zu deren Aufgaben die Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Gegenständen und Formen des Studiums gehört. Aufgrund der Vielzahl der Studiengänge, mit denen sich die Studienkommission zu befassen hat, ist es wichtig, dass Abstimmung und Kommunikationsfluss an der Schnittstelle zwischen der Studienkommission und den Lehreinheiten optimiert werden. Die Studienkommission ist bspw. dafür verantwortlich, die Aktualität der Modulhandbücher sicherzustellen.

## 7. Empfehlung an die Hochschulleitung

Der IAA bittet das Direktorium, die Universitätsleitung über folgende, über die begutachteten Studiengänge hinausgehende Empfehlung zu informieren:

- a) Der Hochschulleitung wird dringend empfohlen, gemeinsam mit der School of Education FACE, die insbesondere für die Sicherung der Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge zuständig ist, und mit allen Fakultäten ein Modell – etwa ein „Zeitfenstermodell“ nach Vorbild anderer Universitäten – zu entwickeln, um die Studierbarkeit in Regelstudienzeit für möglichst alle Kombinationen der beiden auf das Lehramt Gymnasium bezogenen Kombinationsstudiengänge (B.A./B.Sc. und Master of Education) gewährleisten zu können.

Die Empfehlung erging bereits 2019 im Akkreditierungsverfahren des Clusters Sportwissenschaft (im Hinblick auf die Akkreditierung der Kombinationsstudiengänge polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelor und Master of Education für das Lehramt Gymnasium) und wurde 2021 in den Akkreditierungsverfahren Biologie, Mathematik und Physik sowie 2022 im Akkreditierungsverfahren Chemie erneuert. Angesichts der nun eingerichteten Erweiterungsfächer kommt der Studienorganisation des Zwei-Hauptfächer-Studiums zusätzliche Bedeutung zu, daher soll die Empfehlung auch in diesem Verfahren ausgesprochen werden.

## 8. Akkreditierungsvorschlag an das Direktorium

Gemäß § 32 StAkkrVO können nur Studiengänge und nicht Teilstudiengänge isoliert akkreditiert werden. Entsprechend kann für die Teilstudiengänge B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik Hauptfach, B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik Nebenfach des Kombinationsstudiengangs Bachelor of Arts, für den Teilstudiengang Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang Hauptfach Englisch und für den Teilstudiengang M.Ed. Englisch – Wissenschaftliches Fach keine Akkreditierung ausgesprochen, sondern lediglich deren Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden.

Dem Direktorium wird folgender Beschlussvorschlag an das Rektorat empfohlen:

1. Die Akkreditierungsfähigkeit der Teilstudiengänge B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik Hauptfach, B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik Nebenfach, Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang Hauptfach Englisch und M.Ed. Englisch – Wissenschaftliches Fach wird mit den oben genannten Auflagen und Empfehlungen festgestellt.
2. Die Studiengänge M.A. British and North American Cultural Studies, M.A. English Literatures and Literary Theory und M.Ed. Englisch – Erweiterungsfach (120 ECTS) werden mit den oben genannten Auflagen und Empfehlungen akkreditiert.
3. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit bzw. der Akkreditierung der (Teil-)Studiengänge ist befristet und gilt bis 30.09.2024. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat nach Vorlage des Nachweises bis zum 30.06.2024 wird die Akkreditierung bis 30.09.2031 verlängert.
4. Die Akkreditierung des auslaufenden M.A. English Language and Linguistics wird gemäß § 26 Abs. 3 StAkkrVO bis 30.09.2026 verlängert.

## TOP 7: Akkreditierungsverfahren

### 7.1 (Teil-)Studiengänge Anglistik

**B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik – Hauptfach, B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik – Nebenfach, M.A. British and North American Cultural Studies, M.A. English Literatures and Literary Theory, Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang – Englisch, M.Ed. Englisch – Wissenschaftliches Fach, M.Ed. Englisch – Erweiterungsfach (120 ECTS)**

Unterlage: Beschlussvorlage von IQ-QA4 vom 14.09.2023 mit Anlagen

#### Auszug aus der Beschlussvorlage:

„Die Begutachtung der (Teil-)Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung aller formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18.04.2018 sowie der Qualitätsziele der Universität Freiburg in Studium und Lehre.

Verantwortlich für die Begutachtung ist ein bestellter Interner Akkreditierungsausschuss (IAA). [...]

Die Begutachtung formaler Kriterien für Studiengänge und die diesbezügliche Beratung des IAA erfolgte durch den Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung (QA).

Die Ergebnisse des Akkreditierungsverfahrens sind im Akkreditierungsgutachten (Anlage 1) dargestellt. Die Vertreter\*innen der Lehreinheit Anglistik sahen keine Veranlassung für eine Stellungnahme. Das Direktorium hat sich in seiner Sitzung am 14.09.2023 eingehend mit dem Gutachten und den vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen beschäftigt. Gründe für eine Abweichung von dem Votum des IAA haben sich nicht ergeben, weshalb sich das Direktorium diesem vollumfänglich anschließt. [...]

Das Direktorium hat diesen Beschlussvorschlag in einer Sitzung am 14.09.2023 verabschiedet.“

Es wird kein Aussprachebedarf konstatiert.

#### Beschluss:

1. Die Akkreditierungsfähigkeit der Teilstudiengänge *B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik Hauptfach, B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik Nebenfach, Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang Hauptfach Englisch* und *M.Ed. Englisch – Wissenschaftliches Fach* wird, verbunden mit den Auflagen gemäß Ziffer 2, festgestellt.

Die Studiengänge *M.A. British and North American Cultural Studies, M.A. English Literatures and Literary Theory* und *M.Ed. Englisch – Erweiterungsfach (120 ECTS)* werden, verbunden mit den Auflagen gemäß Ziffer 2, akkreditiert.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit bzw. der Akkreditierung der (Teil-)Studiengänge ist befristet und gilt bis 30.09.2024. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat nach Vorlage des Nachweises bis zum 30.06.2024 wird die Akkreditierung bis 30.09.2031 verlängert.

Die Akkreditierung des auslaufenden *M.A. English Language and Linguistics* wird gemäß § 26 Abs. 3 StAkkrVO bis 30.09.2026 verlängert.

2. Folgende **Auflagen** werden ausgesprochen:

**Auflagen** für alle (Teil-)Studiengänge:

- a) Die Prüfungsordnungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.
- b) Die Modulhandbücher sind unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsgutachten vermerkten Anforderungen mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die

Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist in allen Einzelmodulbeschreibungen die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Werden in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen gefordert oder erstrecken sich Module über mehr als zwei Semester, so ist dies im Modulhandbuch inhaltlich zu begründen.

- c) Die (Teil-)Studiengänge müssen bei der Formulierung ihrer Qualifikationsziele sowohl die fachlichen als auch die überfachlichen Aspekte der Qualifizierung berücksichtigen. Dies kann z.B. im Prolog der Modulhandbücher oder in den Diploma Supplements der (Teil-)

Studiengänge geschehen – aus Gründen der Konsistenz bestenfalls an beiden Orten und dabei in gleichlautenden Formulierungen.

**Auflage** für den Teilstudiengang *B.A. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik Nebenfach* und den Studiengang *M.Ed. Englisch – Erweiterungsfach (120 ECTS)*:

- d) Es ist ein den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz entsprechendes Diploma Supplement vorzulegen.

**Auflage** für den *Polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang Englisch*:

- e) Das Modul „Fachdidaktik“ ist im Modulhandbuch zu ergänzen.
3. Folgende **Empfehlungen** werden an die Lehreinheit ausgesprochen:
- a) Das Englische Seminar sollte bei der Anerkennung erbrachter Leistungen entsprechend der Lissabon-Konvention die erreichten qualitativen Lernergebnisse und weniger die konkreten Lerninhalte in den Mittelpunkt stellen.
  - b) Die vorhandenen QM-Strukturen der Lehreinheit sollten als institutionalisierter Prozess abgebildet werden, der in einem geschlossenen Regelkreis die kontinuierliche Beobachtung und ggf. Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent\*innen ermöglicht. In diesem Zuge sollten die QM-Prozesse der Lehreinheit mit denen der Fakultät verschränkt werden.
4. **Übergreifende Empfehlungen** an die Philologische Fakultät:
- a) Im Programmakkreditierungsverfahren 2012 wurde für die dort begutachteten Studiengänge der Philologischen Fakultät mit Blick auf die seinerzeit ausgewiesenen Teilprüfungen die allgemeine Empfehlung ausgesprochen, dass das Modularisierungskonzept noch einmal dahingehend überarbeitet werden sollte, dass vermehrt in ihrer Gesamtheit abprüfbare Einheiten gebildet werden sollten mit dem Ziel, dass Module mit einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen werden können und die Prüfungsbelastung gesenkt wird. Dieser Empfehlung ist die Philologische Fakultät für alle ihre (Teil-)Studiengänge insoweit nachgekommen, als nun in jedem Modul in der Regel eine einzige Modulprüfung durchgeführt wird, mit der die wesentlichen Kompetenzen des Moduls abgeprüft werden. Die einzelnen Modulprüfungen werden üblicherweise in Form einer Modulteilprüfung durchgeführt, die sich zwar auf eine Komponente des Moduls bezieht, zugleich aber so gestaltet ist, dass mit ihr die wesentlichen Kompetenzen des Moduls abgeprüft werden können. Es wird empfohlen, das System weiter zu optimieren und wo möglich vermehrt Modulabschlussprüfungen vorzusehen.
  - b) Weiter sollte die Praxis überdacht werden, dass für jede einzelne Veranstaltung (auch Vorlesungen) Studienleistungen zu erbringen sind. Die StAkkrVO verlangt dies nicht, sondern zieht vielmehr auch Studienleistungen in die Betrachtung der Gesamtprüfungslast der Studierenden mit ein. Es sollten deshalb Studienleistungen nur dort verlangt werden, wo und soweit dies aus didaktischer Sicht und unter Berücksichtigung von Art und Umfang gemessen an den für die Veranstaltung vorgesehene ECTS-Leistungspunkten zulässig und didaktisch sinnvoll erscheint.
  - c) Bei der Begutachtung aller (Teil-)Studiengänge der Philologischen Fakultät, die in einem engen zeitlichen Zusammenhang erfolgte, ist aufgefallen, dass den

Modulhandbüchern meist noch nicht die Bedeutung beigemessen wird, die diesen nach dem Bologna-System zukommt. Es wird der Fakultät empfohlen, die Modulhandbücher systematisch so zu gestalten, dass diese für Studieninteressierte, Studierende, Lehrende und Anerkennungsstellen eine möglichst klare, detaillierte, zuverlässige und aktuelle Quelle der Information darstellen, damit die Modulhandbücher auch die Stärken und Besonderheiten der einzelnen (Teil-)Studiengänge noch besser herausstellen, das didaktische Konzept einschließlich innovativer Lehr- und Lernformen besser erkennen lassen und als eine möglichst effektive Grundlage für die gegenseitige Anerkennung innerhalb Deutschlands und des Europäischen Hochschulraums und damit für Mobilität während des Studiums sein können und so schließlich auch als Marketinginstrument nutzbar sind.

- d) In der Zusammenschau aller Verfahren aus dem Clusterakkreditierungsverfahren der Philologischen Fakultät entstand der Eindruck, dass die Organisationsstruktur der Fakultät angesichts der Vielzahl der Studiengänge die mit Studium und Lehre zusammenhängenden Aufgaben an manchen Stellen nicht optimal begleiten kann. Der Fakultät wird empfohlen zu prüfen, ob die Bewältigung der mit Studium und Lehre zusammenhängenden Aufgaben durch strukturelle Veränderungen erleichtert werden könnte. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf der Studienkommission liegen, zu deren Aufgaben die Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Gegenständen und Formen des Studiums gehört. Aufgrund der Vielzahl der Studiengänge, mit denen sich die Studienkommission zu befassen hat, ist es wichtig, dass Abstimmung und Kommunikationsfluss an der Schnittstelle zwischen der Studienkommission und den Lehreinheiten optimiert werden. Die Studienkommission ist bspw. dafür verantwortlich, die Aktualität der Modulhandbücher sicherzustellen.

5. **Empfehlung** an die Hochschulleitung:

- a) Das Rektorat nimmt die folgende **Empfehlung an die Hochschulleitung** abermals zur Kenntnis und beschließt diese schnellstmöglich umzusetzen: Der Hochschulleitung wird dringend empfohlen, gemeinsam mit der School of Education FACE, die insbesondere für die Sicherung der Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge zuständig ist, und mit allen Fakultäten ein Modell – etwa ein „Zeitfenstermodell“ nach Vorbild anderer Universitäten – zu entwickeln, um die Studierbarkeit in Regelstudienzeit für möglichst alle Kombinationen der beiden auf das Lehramt Gymnasium bezogenen Kombinationsstudiengänge (B.A./B.Sc. und Master of Education) gewährleisten zu können.
6. Die Modulhandbücher der (Teil-)Studiengänge sind unter [www.studium.uni-freiburg.de](http://www.studium.uni-freiburg.de) zu veröffentlichen.
7. Die Akkreditierung des auslaufenden Studiengangs *M.A. English Language and Linguistics* wird gemäß § 26 Abs. 3 StAkkrVO bis 30.09.2026 verlängert.

(einstimmig)

**Umsetzung:**

Federführung liegt bei:

- Studiendekanin Prof. Dr. Reinöhl und Studiendekan Prof. Dr. Rabus
- Studiengangkoordinatorin Frau Braeuer

Folgende Abteilungen und Dezernate sind bei der Umsetzung zu beteiligen bzw. in Kenntnis zu setzen:

- IQ-QA (Fr. Dr. Ahrens)
- D5 (Fr. Dr. Wellnitz)

Reg.

Die Angelegenheit liegt in der Ressortverantwortung des Prorektors für Studium und Lehre.